

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 19. Juni 2026 17:00 - 19:35 Uhr, Aula Schönauf, Steffisburg

Vorsitz	Hürlimann-Zumbrunn Maya, GGR-Präsidentin 2026
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Moser Sandra, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Gerber Urs (1. Vizepräsident GGR) Habegger Simon Steiner Daniel EVP Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Mosimann Reto Nyffenegger Mirjam FDP Berger Marco (Stimmenzähler) Brandenberg-Schmid Monika (Vizepräsidentin AGPK) Feuz Beatrice Rothacher Thomas (ab 17:15, Trakt. 2) GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (Präsidentin GGR) Ottmann Yanick Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich (Stimmenzähler) Josic Tin Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian SVP Altorfer Christa (Präsidentin AGPK) Amstutz Roland (bis 18:00 Uhr, Trakt. 3) Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula

	Schwarz Oliver Schwarz Stefan (bis 19:00, Trakt. 7) Schüpbach Philip (2. Vizepräsident GGR) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Bornhauser Thomas Brandenberg-Schmid Monika Rüthy Sebastian		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Aebischer Alexandra Bachmann Patrick Berger Hans Döring Matthias Jakob Reto Moser Konrad E. Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteherin Soziales	SP EVP GLP SP SVP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung Finger Monika, Finanzverwalterin Siegenthaler Markus, Bereichsleiter Informatik Roethlisberger Inés, Leiterin Bildung Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber Badertscher Ursula, Kauffrau Abteilungssekretariat Kaufmann Jana, Sachbearbeiterin		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	20		
Gäste/Referenten	1		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2026-40 Protokoll der Sitzung vom 30. April 2026; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2026 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2026-41 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und informiert über die nachstehenden Themen:

41.1 STI Thun; Prüfung neuer Standort für Hauptsitz in Thun

Reto Jakob orientiert, dass die STI einen Standort für den Hauptsitz in Thun am Prüfen ist. Den meisten ist bekannt, dass die STI auch im Cremo Areal im Schwäbis involviert ist. Die erlassene Planungszone hat jedoch zu Verzögerungen im Bauprojekt geführt, wofür die STI rückblickend froh ist. Im Schwäbis laufen derzeit Verhandlungen für eine Planungsvereinbarung. Aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfs, plant die STI aktuell an beiden Standorten die Möglichkeiten. Es soll kein Ausspielen der beiden Standorte stattfinden. Für Steffisburg wäre es schön, wenn der Firmensitz auf unserem Gemeindegebiet verbleiben würde, es gibt aber auch Unklarheiten im Gebiet Schwäbis was dort weiter passiert. Die Zusammenarbeit mit der STI läuft sehr gut.

41.2 Umgestaltung Dorfplatz, Informationsveranstaltung 23. Juni 2026

Am Dienstag, 23. Juni 2026, wird auf dem Dorfplatz die erarbeitete Konzeptstudie präsentiert. Es handelt sich nicht um ein Bauprojekt, sondern lediglich um das Resultat aus verschiedenen Workshops mit Aufzeigung von Entwicklungsmöglichkeiten. Alle sind herzlich eingeladen an diesem Anlass teilzunehmen.

41.3 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf; Eröffnungsfeier 21./22. August 2026

Am 21. August 2026 findet im Anschluss an die GGR-Sitzung die Eröffnung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf für geladene Gäste statt. Dazu gehören Vertreter aus Verwaltung und Politik, Planer und Nachbarn. Am 22. August 2026 findet der öffentliche Anlass für die gesamte Bevölkerung statt. Aufgrund der Eröffnungsfeierlichkeiten im Anschluss an die Sitzung, wird der Sitzungsstart entsprechend den Traktanden ev. auf 16:00 Uhr angesetzt. Die Sitzung darf nicht länger als bis 19 Uhr dauern.

41.4 WARET, Wasserversorgung Region Thun AG

Aufgrund von Amtszeitbeschränkung konnte Melchior Buchs als Verwaltungsratspräsident der WARET AG nicht mehr gewählt werden. Als seinen Nachfolger wurde der Steffisburger Christoph Würsten gewählt. Er verfügt über das nötige technische Wissen in Bezug auf erforderliche Anlagenerneuerungen in den nächsten Jahren.

41.5 NetZulg, Nachfolge Rolf Schröter

Rolf Schröter hat als Geschäftsführer der NetZulg AG gekündigt. Die Nachfolge ist bereits geregelt, es kann jedoch noch kein Name genannt werden.

41.6 Nachfolge Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Rolf Zeller hat heute seine letzte GGR-Sitzung. Auf die ausgeschriebene Stelle sind Bewerbungen eingegangen, es ist jedoch noch zu keiner Anstellung gekommen. Im August erfolgt eine erneute Stellenausschreibung. Der Gemeinderat hat Reto Jakob, Matthias Döring und Konrad E. Moser als Ausschuss beauftragt, die Nachfolge inkl. Überbrückungslösung zu organisieren.

41.7 Prüfauftrag an die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK)

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung am 30. April 2026 wurde die AGPK beauftragt, die Führung der Gemeindeverwaltung Steffisburg zu prüfen. Matthias Döring und Reto Jakob haben anschliessend über die bereits beschlossene Standortbestimmung mit einem externen Unternehmen informiert. Daraus sollen entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Schneller als angenommen wurde der Bericht erstellt und an der letzten AGPK-Sitzung am 11. Juni 2026 bereits vorgestellt. Reto Jakob übergibt das Wort zur Stellungnahme an die AGPK-Präsidentin.

Christa Altorfer, AGPK-Präsidentin, ist es wichtig, die Funktion der AGPK, des Gemeindepräsidiums und des Gemeinderats explizit zu nennen und auf diese hinzuweisen. So könne sie auch der Prüfungsfunktion gerecht werden.

Die AGPK überwacht die formelle Richtigkeit der GGR-Geschäfte gemäss Traktandenliste. Sie fungiert auch als Aufsichtskommission und nimmt diese Aufgabe als Vertretung des GGR wahr.

Nach Art. 53 der Gemeindeordnung kontrolliert die AGPK, ob der Gemeinderat die gesteckten Ziele erreicht und die Verwaltungsorganisation gemäss Art. 57 vollzieht.

Nach Art. 56, Abs. 1-3, führt der Gemeinderat die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind.

Nach Art. 32 der Organisationsverordnung ist das Gemeindepräsidium verantwortlich für die Umsetzung der Personalpolitik des Gemeinderates. Es ist auch für den wirkungsvollen und zielgerichteten Einsatz der Verwaltung als Ganzes zuständig.

Die Auslegung dieser verschiedenen Funktionen bilden die Grundlage, um diese Stellungnahme und die weiteren Punkte einordnen zu können.

Die AGPK hat den Bericht zur Standortbestimmung Gemeindeführung erhalten, eingehend studiert und anschliessend mit den zuständigen Vertretern und der externen Person besprochen. Fragen konnten gestellt und beantwortet werden.

Steffisburg war mit Fragen zur Führung der Gemeinde konfrontiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Standortbestimmung zur Gemeindeführung durch eine externe Firma machen zu lassen. Dies kann der Gemeinderat aus praktischen und reglementarischen Gründen tun, wie einleitend mit Bezug auf die Rollen der Gemeindeordnung erläutert wurde.

Eine externe Firma/Person hat sich diesem Thema angenommen. Es wurden Unterlagen analysiert und 17 Einzelinterviews durchgeführt. Die Ergebnisse liegen dem Gemeinderat, der AGPK und den interviewten Personen vor.

Vier Ergebnispunkte des Berichts werden etwas genauer erläutert:

1. Die Gemeindeführung hat zum Ziel, dass die Gemeinde ihre Aufgaben gut und im Sinne zugunsten ihrer Bürger und Bürgerinnen erfüllen kann. Dieses Ziel ist nach der Auffassung und der Einschätzung der verantwortlichen Personen erfüllt.

2. Selbstverständlich gibt es aber – wie überall - Verbesserungspotenzial. Dieses liegt insbesondere im Zusammenspiel vom Gemeindepräsidenten, Gemeinderat und den Abteilungsleitenden der Gemeinde. Dabei ist zu bemerken, dass eine anspruchsvolle Führungssituation vorherrscht mit langjährigen und neuen Kadermitarbeitenden.

3. Der Gemeinderat hat zwei Sofortmassnahmen beschlossen:

- Die Ressourcensituation in der Präsidialabteilung zu stabilisieren.
- Die Ergebnisse der Analyse gegenüber der AGPK zu kommunizieren.

4. Zudem hat er weitere Massnahmen zur Gemeindeführung festgelegt. Diese will er zusammen mit dem Kader nach den Wahlen im Herbst umsetzen.

Es handelt sich dabei um substanzielle Massnahmen. Das sind folgende:

- eine präzisere Legislaturplanung
- Änderungen bei Führungsgefässen
- klarere Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Rollen.

Diese Massnahmen machen Sinn, um weitere personelle Abgänge zu vermeiden und die Verwaltung nachhaltig zu stabilisieren. Parallel dazu ist die Stellenbesetzung des Gemeindeschreibers zu forcieren.

Die AGPK hat den Bericht geprüft und alle offenen Fragen sind zufriedenstellend beantwortet worden.

41.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritt

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wyss Anja	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Abt. H/P	31.07.2026	
Bögli Nadja	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. H/P	31.08.2026	

Gerber Christian	Informatiker Support, Abt. FV	30.09.2026	vorz. Pensionierung
------------------	-------------------------------	------------	---------------------

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Wenger Daniela	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Abt. H/P	01.07.2026	Nachfolge Wyss Anja
Schneiter Sarah	Schulsozialarbeiterin, Abt. SD	01.08.2026	Nachfolge Gnägi Ueli
Gruber Joya	Kauffrau Projektassistenz, Abt. H/P	01.09.2026	Nachfolge Wullschleger Stefanie
Antolovich Isaac	Informatiker Support, Abt. FV	01.10.2026	Nachfolge Gerber Christian

2026-42 Finanzen; Outsourcing der Server- und Basisinfrastruktur in ein Rechenzentrum; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 2'498'000 (fak. Referendum)

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

21.500 Organisation / Systembetrieb

Geschäft Nr.

24885

Ausgangslage

Zusammenfassung (Management Summary)

Die Gemeinde Steffisburg betreibt ein eigenes Rechenzentrum zur Versorgung der Verwaltung und der Schulen mit Informatik Dienstleistungen. Dieses bietet hohe Flexibilität und Selbstbestimmung, ist jedoch mit zunehmenden Risiken verbunden. Insbesondere fehlen seit der Abkopplung des zweiten Rechenzentrums-Standorts bei der NetZulug AG adäquate Möglichkeiten für einen Notbetrieb im Falle eines Totalausfalls des Rechenzentrums, beispielsweise durch höhere Gewalt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Verfügbarkeit, Datensicherheit und Cyber-Resilienz deutlich an. Hinzu kommen die begrenzte Teamgrösse in der Systemtechnik (330 FTE) sowie die wachsende Komplexität moderner Serverinfrastrukturen, die die Betriebsrisiken weiter erhöhen.

Im Rahmen der am 27. November 2023 genehmigten IT-Strategie der Gemeinde Steffisburg wurde beschlossen, die im Risikobericht empfohlene Massnahme "M9: Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur in ein Schweizer Rechenzentrum beantragen" weiterzuverfolgen.

Mit der Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur soll:

- die Betriebs- und Ausfallsicherheit der IT massgeblich erhöht werden (Georedundanz),
- die Resilienz gegenüber Naturereignissen und Cybervorfällen verbessert werden,
- der IT-Betrieb auch bei Totalausfall des Verwaltungsgebäudes sichergestellt werden,
- die begrenzten Teamressourcen in der Systemtechnik entschärft werden,
- eine zukunftsfähige, skalierbare IT Basis geschaffen werden.

Für die Mitarbeitenden sollen sich keine relevanten Änderungen in der Arbeitsweise ergeben.

Vorgehen der Lösungsfindung

Die künftige Serverinfrastruktur wurde in einem öffentlichen, selektiven Ausschreibungsverfahren ermittelt. Von zwölf interessierten Bewerbern erfüllten neun die Eignungskriterien; drei Anbieter wurden zur Angebotsrunde zugelassen. Bewertet wurden Qualität, Preis und Lösungsvorschläge.

Als wirtschaftlich und technisch bestes Angebot ging die Netcloud AG mit Sitz in Seuzach hervor. Die Firma betreibt ihre Server-Infrastruktur in hochverfügbaren, ISO 27001-zertifizierten Rechenzentren in der Schweiz (Rümlang und Winterthur) und verfügt über ausgewiesene Erfahrung mit kritischen Infrastrukturen. Mit der Netcloud AG besteht bereits eine Partnerschaft im Bereich Cyber Incident Response.

Kernelemente der Lösung

- Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur in ein georedundantes Schweizer Rechenzentrum (IaaS: Infrastructure as a Service)

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026

Seite 97

- Differenzierte Hochverfügbarkeit der Server und Daten (Georedundanz):
 - geschäftskritische Server mit Echtzeitsynchronisation (Hot Standby)
 - weniger kritische Server mit täglicher Synchronisation (Warm Standby)
- Zwei unabhängige Datensicherungsverfahren (Anbieter und Gemeinde)
- Wechsel von Vmware zu der Open-Source-Virtualisierungsplattform OpenShift von Red Hat
- Dedizierte Infrastruktur für die virtuelle Desktop Umgebung (VDI)
- Beibehaltung einzelner lokaler Server für unkritische, datenintensive Dienste
- Anpassung der Netzwerkinfrastruktur an die künftige Serverlandschaft

Kosten und Finanzierung

- Einmalige Kosten: CHF 773'000.00 inkl. 8,1 % MWST (Hardware, Lizenzen, Migration, Dienstleistungen, Projektbegleitung)
- Wiederkehrende Kosten: rund CHF 345'000.00 inkl. 8,1 % MWST pro Jahr (IaaS: Systemressourcen, Speicherplatz, Datenleitungen, Betrieb, Backup, Support)
- Gesamtkosten über 5 Jahre: CHF 2'498'000.00
- Demgegenüber stehen:
 - Wegfallende Betriebskosten von rund CHF 70'000.00 pro Jahr,
 - vermiedene Ersatzinvestitionen in die bestehende Serverinfrastruktur,
 - deutliche Reduktion künftiger Investitionen in die verbleibende Rechenzentrums-Infrastruktur

Beurteilung

Die Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur ist ein strategisch notwendiger Schritt, um die digitale Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Gemeinde langfristig zu gewährleisten. Das Projekt reduziert wesentliche Risiken und schafft Planungs- und Kostentransparenz. Der Eigenbetrieb eines hochverfügbaren, georedundanten Rechenzentrums ist mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr realistisch.

Antrag

Am 27. April 2026 verabschiedete der Gemeinderat das vorliegende Geschäft und beantragt dem Grossen Gemeinderat:

- die Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Umsetzung der Massnahme M9
- die Ermächtigung zum Abschluss eines fünfjährigen Vertrags mit der Netcloud AG
- die Bewilligung allfälliger teurerungs- und mehrwertsteuerbedingter Mehrkosten gemäss Offertstand.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen der am 27. November 2023 genehmigten IT-Strategie der Gemeinde Steffisburg wurde beschlossen, die nachfolgende Massnahme "*M9: Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur in ein Schweizer Rechenzentrum beantragen*" weiterzuverfolgen. Am 27. April 2026 genehmigte der Gemeinderat die vorliegenden, ausgearbeiteten Lösungen.

M9: Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur in ein Schweizer Rechenzentrum beantragen

Die Gemeinde Steffisburg betreibt ein eigenes Rechenzentrum (RZ) und stellt damit den Grossteil der Informatikdienstleistungen der Verwaltung und der Schulen zur Verfügung. Acht Fachspezialisten (7,1 Vollzeitstellen) und ein ICT-Lernender entwickeln und betreuen die ICT-Dienstleistungen für rund 180 Mitarbeitende der Verwaltung, 250 Lehrpersonen und 1'500 Schülerinnen und Schülern an 24 Standorten.

Der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums bietet zahlreiche Vorteile, insbesondere in Bezug auf Selbstbestimmung, Flexibilität und Arbeitsgeschwindigkeit, was sowohl von der Informatik als auch von den Mitarbeitenden geschätzt wird. Gleichzeitig bringt der RZ-Betrieb aber auch Risiken mit sich.

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, sind umfassende Präventionsmassnahmen notwendig, darunter Notstromversorgung sowie Brand- und Hochwasserschutz. Ein Hochwasserereignis der nahegelegenen Zulg zählt zu den grössten Schadensszenarien für das Rechenzentrum der Gemeinde. Seit der Abkopplung des zweiten Rechenzentrumsstandorts bei der NetZulg AG hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert, da kein geeigneter externer Standort für einen Notbetrieb mehr zur Verfügung steht.

Am 26. Juni 2023 wurde im Rahmen der Erarbeitung der neuen IT-Strategie beschlossen, die Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur weiterzuverfolgen (GRB-2023-185). Die Serverinfrastruktur soll als Infrastructure-as-a-Service (IaaS) von einem externen Anbieter bezogen und in einem sicheren, georedundanten Rechenzentrum in der Schweiz betrieben werden.

Dabei sollen die geschätzten Eigenschaften eines eigenen Rechenzentrums, insbesondere Flexibilität und Performance, möglichst erhalten bleiben. Die Mitarbeitenden sollen von der Umstellung wenig bemerken, weder in Bezug auf ihre Arbeitsweise noch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Systeme. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums kann die Gemeinde sicherstellen, dass IT-Anwendungen auch bei vollständigem Verlust des Verwaltungsgebäudes, beispielsweise durch höhere Gewalt, an alternativen Standorten, beispielsweise im Homeoffice, weiter genutzt werden können.

Ein weiterer Grund für das Outsourcing des Rechenzentrums sind die begrenzten personellen Ressourcen mit den erforderlichen Spezialisierungen, um ein eigenes, georedundantes Rechenzentrum betreiben zu können. Der Fachkräftemangel und die stetig zunehmende Spezialisierung in der Informatik stellen hierbei ein zusätzliches Risiko dar.

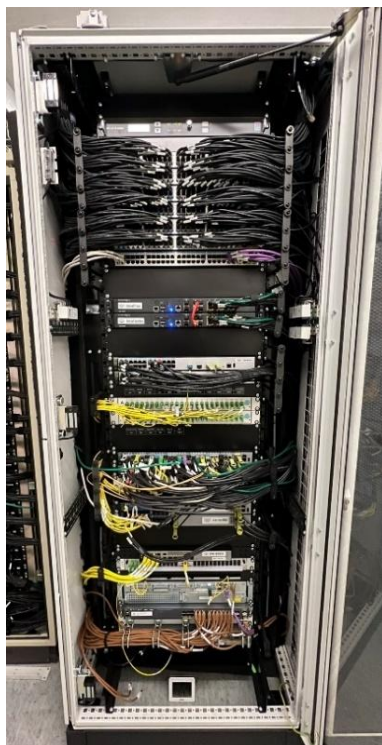


Abb.: Kommunikationsrack RZ



Abb.: Serrack RZ Gemeinde



Abb.: Notstromversorgung RZ

Öffentliche Ausschreibung im selektiven Verfahren

Die zukünftige Serverinfrastruktur der Gemeinde Steffisburg sowie deren Betreiber wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren ermittelt. Für das Ausschreibungsverfahren wurde der folgende Zeitplan aufgestellt:

Task / Monat	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Q1-26	Q2-26
Präqualifikationsverfahren			25.07.2025 – 29.08.2025					
Evaluation Anbieter				Veröffentlichung Teilnehmende 29.09.2025				
Angebotsverfahren							20.10.2025 – 01.12.2025	
Präsentationen der Anbieter							KW 50	
Evaluation Angebot								Zuschlag 30.01.2026
Genehmigungsprozess								
Zuschlag								Vertragsabschluss *

* Der Zuschlag erfolgte unter Vorbehalt der Erteilung der Ausgabenbewilligung durch die dafür zuständige Behörde sowie der Genehmigung des Angebotes und des Anbieters durch den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde

Abb: Zeitplan Outsourcing Rechenzentrum Gemeinde Steffisburg

Die Anforderungen an die neue Serverinfrastruktur wurden in einem Pflichtenheft zusammengefasst und mit Eignungskriterien ergänzt, die von den Anbietern vollständig erfüllt werden mussten, um an der Ausschreibung teilnehmen zu können.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den aktuellen IT-Stack sowie das angestrebte Zielbild. Die orange markierten Komponenten heben die Elemente hervor, die künftig im Outsourcing betrieben werden sollen, während die blau markierten Elemente in der Verantwortung der Gemeinde verbleiben. Der Hypervisor (Virtualisierungsplattform) bildet dabei den Schnittpunkt der Zuständigkeiten.

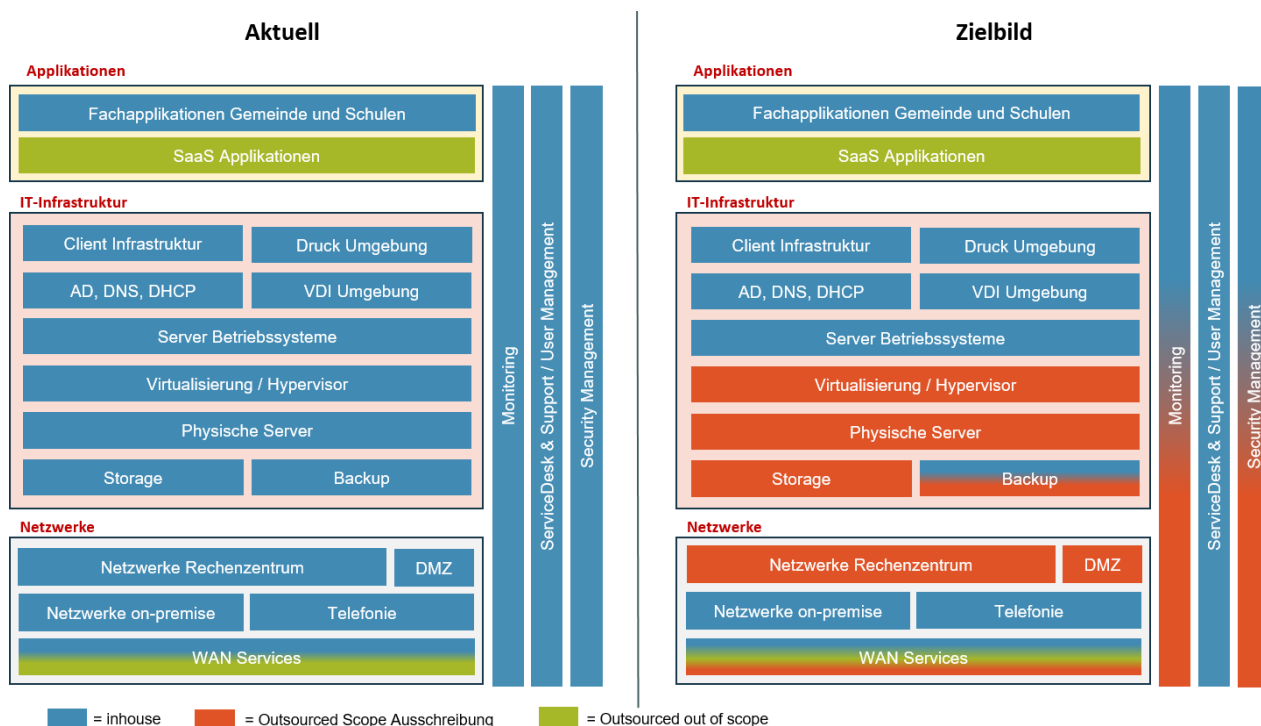


Abb: aktueller IT-Stack und angestrebtes Zielbild

Die Ausschreibung wurde am 23. Juli 2025 auf der Plattform SIMAP gestartet. Sie stiess auf grosses Interesse. Insgesamt zwölf Firmen haben eine Bewerbung für die Angebotsrunde eingereicht. Neun der zwölf Firmen erfüllten sämtliche Eignungskriterien des Pflichtenhefts. Da aber nur drei Anbieter zur Angebotsrunde zugelassen werden sollten, war es erforderlich, die drei bestqualifizierten Anbieter anhand von gewichteten Eignungskriterien zu ermitteln. Das Ergebnis der Präqualifikation wurde am 29. September 2025 den Teilnehmenden bekannt gegeben.

Am 20. Oktober 2025 wurden die Gewinner der Präqualifikation zur Angebotsrunde eingeladen und gebeten, zwei Varianten auszuarbeiten: eine Lösung auf Basis einer "geteilten Infrastruktur" (Shared Cloud), bei der die Hardware gemeinsam mit anderen Kunden genutzt wird, sowie eine Lösung auf Basis einer "dedizierten Infrastruktur" (Private Cloud), bei der die Hardware exklusiv für die Gemeinde bereitgestellt wird. Hierzu sollten die Anbieter auch eine persönliche Empfehlung für die Gemeinde abgeben.

Am 11. und 12. Dezember 2025 präsentierten die drei Anbieter ihre Lösungen vor Ort, erläuterten ihre Konzepte und beantworteten offene Fragen. Anschliessend erfolgte die Bewertung der Angebote, um die Lösungen sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht miteinander zu vergleichen.

Gewinner der Ausschreibung

Auf Grundlage einer umfassenden Punktbewertung wurde die Firma Netcloud AG als Gewinnerin und künftige Partnerin bestimmt. Das Ergebnis wurde den Teilnehmenden am 30. Januar 2026 schriftlich mitgeteilt.



Die Netcloud AG ist ein 1998 gegründetes Schweizer IT-Dienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in Seuzach sowie Standorten in Bern und Basel. Das Unternehmen beschäftigt rund 300 Mitarbeitende und betreut über 600 Kunden. Die Netcloud AG verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Netzwerk, Cyber Security, Datacenter und Cloud-Infrastrukturen. Das Unternehmen befindet sich vollständig im Besitz des Managements, was erfahrungsgemäss eine höhere Servicequalität verspricht als bei rein investorengetriebenen Firmen.

Die Netcloud AG ist der Gemeinde Steffisburg nicht unbekannt. Seit 2024 besteht bereits eine vertragliche Partnerschaft im Bereich Cyber Incident Response. Im Ereignisfall steht die Netcloud AG dem Bereich Informatik mit spezialisierten Fachleuten zur Seite, um Cybervorfälle zu bewältigen.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026

Die Infrastruktur der Netcloud AG wird in zwei geografisch getrennten Schweizer Rechenzentren in Rümlang (NTT) und Winterthur (NorthC) betrieben. Beide Standorte sind ISO 27001 zertifiziert (Informationssicherheit) und nach Tier 3 Standard ausgelegt (Verfügbarkeit, Redundanz und Ausfallsicherheit). Sie verfügen über redundante Stromversorgung mit Notstrombetrieb von bis zu 120 Stunden. Der Standort Winterthur wird mit 100 Prozent erneuerbarer Energie betrieben. Rümlang nutzt vollständig CO₂-kompensierte Energie und plant bis 2030 auf 100 Prozent erneuerbare Energie umzustellen.



Abb: Rechenzentrum NTT in Rümlang



Abb: Rechenzentrum NorthC in Winterthur

Wahl der Georedundanz

Eine zentrale Anforderung an die Rechenzentren ist die Georedundanz. Dies bedeutet, dass der Betrieb im Falle eines vollständigen Ausfalls des primären Rechenzentrums in einem sekundären Rechenzentrum fortgeführt werden kann. Dabei stellt sich die entscheidende Frage, wie schnell dies möglich sein muss.

Um das gewünschte Level bestimmen zu können, müssen die Faktoren **RTO** (Recovery Time Objective) und **RPO** (Recovery Point Objective) festgelegt werden.

RTO ist die maximale Zeitspanne, die benötigt wird, um nach einem Ausfall den Betrieb wiederherzustellen. Ein niedriger RTO ist entscheidend für die Minimierung von Ausfallzeiten, was jedoch auch höhere Kosten zur Folge hat.

RPO bezeichnet den maximalen akzeptablen Datenverlust, der durch einen Ausfall verursacht werden kann. Es handelt sich um den Zeitraum, der zwischen der letzten Datensicherung und dem Zeitpunkt eines Ausfalls liegt. Ein niedriger RPO bedeutet, dass die Daten häufiger gesichert werden, wodurch der Verlust minimaler ist, aber auch höhere Kosten entstehen.

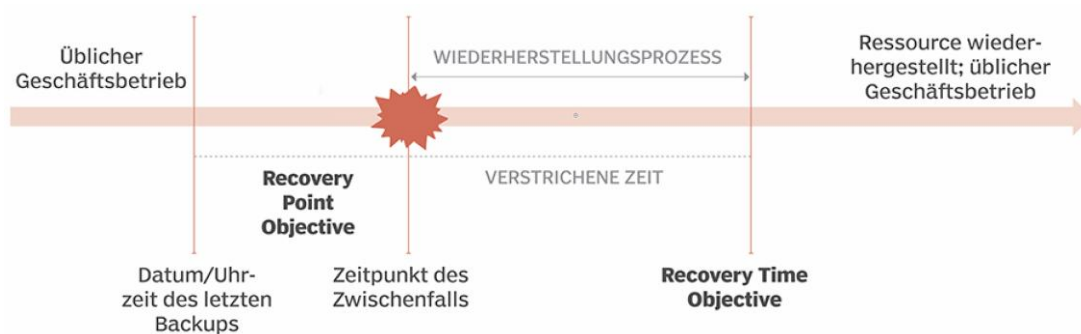


Abb: RPO und RTO Zeitachse

Gemäss dem Informatik Notfallkonzept, Version 1.2, vom 23. April 2018 (GRB-2018-92) hat der Gemeinderat nachfolgende RTO und RPO Werte definiert. Diese sind auch heute noch gültig.

RTO: 5 Arbeitstage (maximale Ausfallzeit)
RPO: 24 Stunden (maximaler Datenverlust)

Durch die georedundante Auslegung des Rechenzentrums wird insbesondere RTO erheblich verbessert, wie im Folgenden beschrieben wird.

In Bezug auf die georedundante Auslegung stehen die beiden folgenden Varianten zu Verfügung:

	Warm-Standby	Hot-Standby
	Das System muss bei Ausfall zuerst aktiviert werden.	Das System ist bereits aktiv und sofort einsatzbereit.
Ausfallzeit (RTO):	Längere Ausfallzeiten, da das sekundäre System zuerst in Betrieb genommen werden muss. Die Dauer ist von der vereinbarten Verfügbarkeit abhängig.	Minimale Ausfallzeiten, da das sekundäre System zeitnah übernehmen kann.
Datenverlust (RPO):	Potenzieller Datenverlust, da die Synchronisierung nur in definierten Intervallen erfolgt (z.B. einmal täglich).	Keine Datenverluste, da die Synchronisierung in Echtzeit erfolgt.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, ist Hot-Standby die Lösung, die weder grosse Ausfallzeiten noch Datenverluste nach sich zieht. Bei Hot-Standby ist der Betrieb eines Servers jedoch rund 50 % teurer als bei Warm-Standby. Daher ist es entscheidend, die Bedeutung einzelner Server hinsichtlich ihrer Relevanz im Verhältnis zu den entstehenden Kosten abzuwägen.

Die Firma NetCloud AG bietet ihren Kunden die Möglichkeit, zwischen Warm-Standby und Hot-Standby nicht pauschal entscheiden zu müssen, sondern dies individuell für jeden einzelnen Server festzulegen. Dies stellt einen erheblichen Mehrwert dar und ermöglicht es, die wichtigsten Systeme in der hochverfügbaren Zone (Hot-Standby) und die weniger wichtige Systeme in der kostengünstigeren Zone (Warm-Standby) zu betreiben.

Die Netcloud AG nennt diese Zonen "Geo-Zone" (Hot-Standby) und "Single-Site" (Warm-Standby). Für Single-Site wird eine Verfügbarkeit von 99,9 % angegeben, während die Geo-Zone eine Verfügbarkeit von 99,95 % garantiert. Dies entspricht folgender Verfügbarkeit in Zeit:

Zone	Tolerierbarer Ausfall pro Jahr	Tolerierbarer Datenverlust aufgrund Ausfall
Geo-Zone	4.38 Stunden	Kein Datenverlust
Single-Site	8.76 Stunden	Maximal 24 Stunden

Die tolerierbaren Ausfallzeiten betreffen nur die ungeplanten Ausfälle. Geplante Wartungsfenster sind davon ausgenommen.

Wichtig zu wissen ist, dass die Netcloud AG nur für die Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Infrastruktur verantwortlich ist und somit nur bei Ausfällen, die diese Infrastruktur betreffen, an die tolerierbare Ausfallzeit gebunden wird. Sollte der Ausfall eine Komponente betreffen, die in der Verantwortung der Gemeinde liegt (z.B. eine fehlerhafte Applikation), obliegt es nach wie vor der Gemeinde, den Betrieb wiederherzustellen. Dies gilt auch für Cyberangriffe, die eine forensische Untersuchung erfordern, bevor die Systeme bereinigt und wieder in Betrieb genommen werden können. Dies kann Tage oder gar Wochen in Anspruch nehmen.

Bei der Überprüfung der geschäftlichen Relevanz hat der Bereich Informatik die folgenden geschäftskritischen lokalen Serverdienste identifiziert, die künftig in der Geo-Zone (Hot-Standby) betrieben werden sollen. Die restlichen 41 Server werden in der Single-Site (Warm Standby) betrieben. Ausgenommen sind Server, die bereits extern betrieben werden, wie beispielsweise der Microsoft Exchange Mailserver.

Server	Beschreibung	Umgebung
sip16	VoIP Telefonie	Gemeinde und Schule
siz38	Abacus ERP System, Finanzverwaltung	Gemeinde
siz104	Abacus SSO-Authentifizierung	Gemeinde
siz123	Abacus Gateway für Abacus-Cloud (Zeiterfassung)	Gemeinde
siz15	CMI Geschäftsverwaltung	Gemeinde
siz16	CMI Geschäftsverwaltung PDF-Konvertierung	Gemeinde
siz33	Innosolv City Einwohner- und Fremdenkontrolle	Gemeinde
siz35	Klib Klientenverwaltung Abteilung Soziales	Gemeinde
siz125	E-Mail-Gateway	Gemeinde
siz46	Verwaltung Logins	Gemeinde
sit42	Monitoringsystem Informatik	Gemeinde und Schule
siz34	Auswertung Proporzahlen (nur während Wahlen)	Gemeinde
siz51	MyQ Druckumgebung	Gemeinde
svs51	MyQ Druckumgebung	Schule

siz42	Netzwerkrichtlinien	Gemeinde
svs42	Netzwerkrichtlinien	Schule
siz47	Zwei-Faktor-Authentifizierung	Gemeinde und Schule

Bei der Single-Site Zone kann festgelegt werden, welche Server in welchem der beiden Rechenzentren betrieben werden sollen, da beide Rechenzentren für den produktiven Betrieb genutzt werden. Dies ist vorteilhaft für jene Server, die wegen der Ausfallsicherheit bereits redundant (doppelt) vorhanden sind, wie beispielsweise die Domänencontroller. Diese können in je einem der Rechenzentren betrieben werden, was bezüglich der Verfügbarkeit mit Hot-Standby vergleichbar ist.

Wahl der Betriebsart

Ein zentraler Aspekt der technischen Lösung ist die Wahl der Betriebsart und der Plattform, auf der die Server der Gemeinde künftig betrieben werden sollen. In erster Linie ging es darum, sich für eine der beiden folgenden Betriebsarten zu entscheiden.

Geteilte Infrastruktur (Shared Cloud) ist eine Betriebsart, bei der mehrere Unternehmen die gleiche Infrastruktur nutzen. Die Hardware-Ressourcen wie Server und Speicher werden vom Anbieter zentral bereitgestellt und von verschiedenen Unternehmen genutzt, was kosteneffizient ist.

Dedizierte Infrastruktur (Private Cloud) ist eine Betriebsart, bei der die Infrastruktur exklusiv für ein einzelnes Unternehmen bereitgestellt wird. Sie kann genau auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten werden.

Die Wahl der künftigen Betriebsart hat sich letztendlich aus den technischen Rahmenbedingungen ergeben, wie in den folgenden Kapiteln beschrieben wird. Die virtuellen Server sollen künftig auf einer "geteilten Infrastruktur" und die virtuellen Desktops auf einer "dedizierten Infrastruktur" betrieben werden.

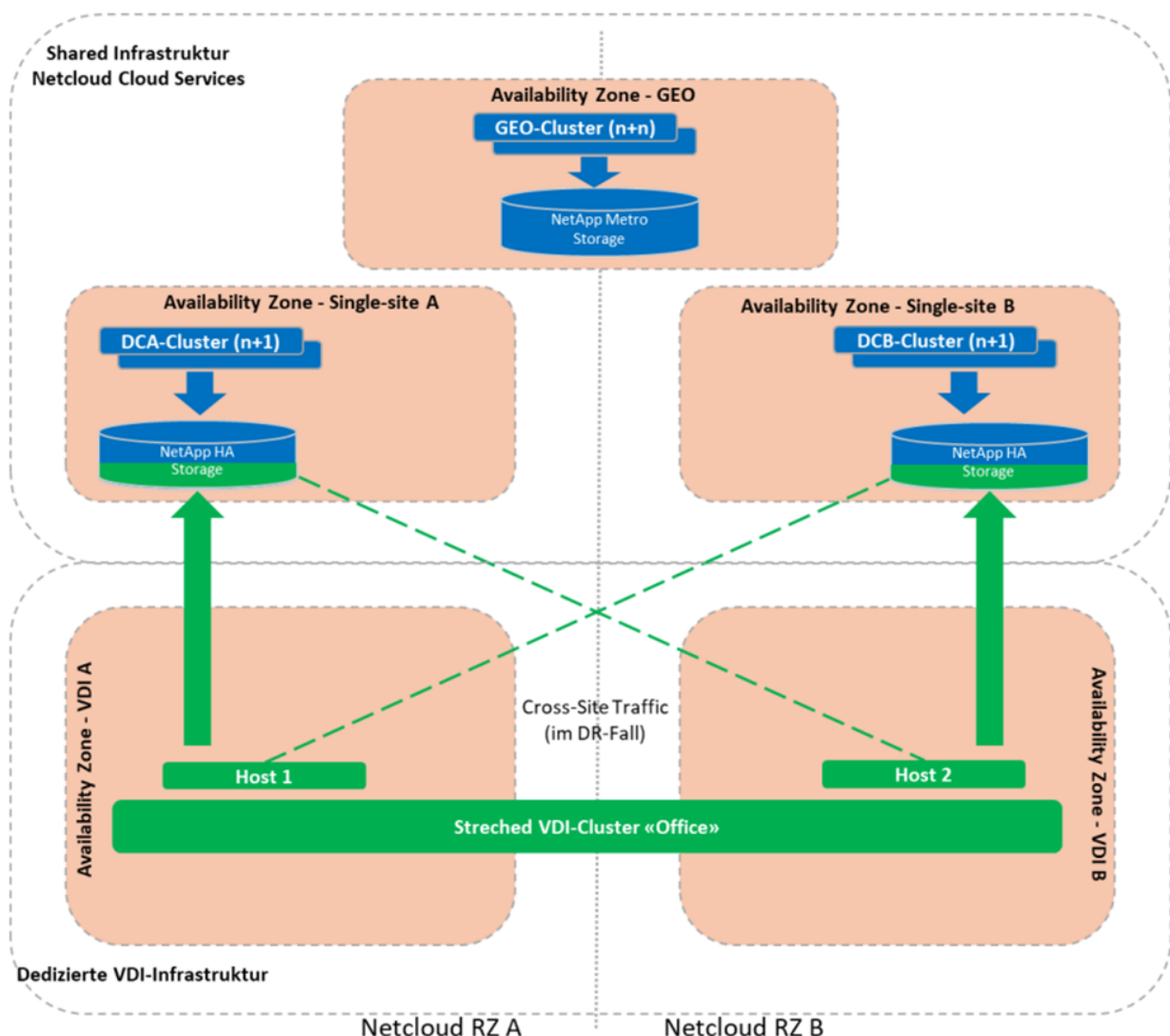


Abb: Aufbau der künftigen Rechenzentren Infrastruktur

Wahl der Plattform (Virtualisierung)

Die Virtualisierung zählt zu den wegweisendsten technischen Errungenschaften der Informatik. Sie hat die Art und Weise, wie IT-Infrastrukturen aufgebaut und betrieben werden, revolutioniert. Ohne diese Technologie wäre die heutige digitale Welt in ihrer Form und ihrem Umfang undenkbar.

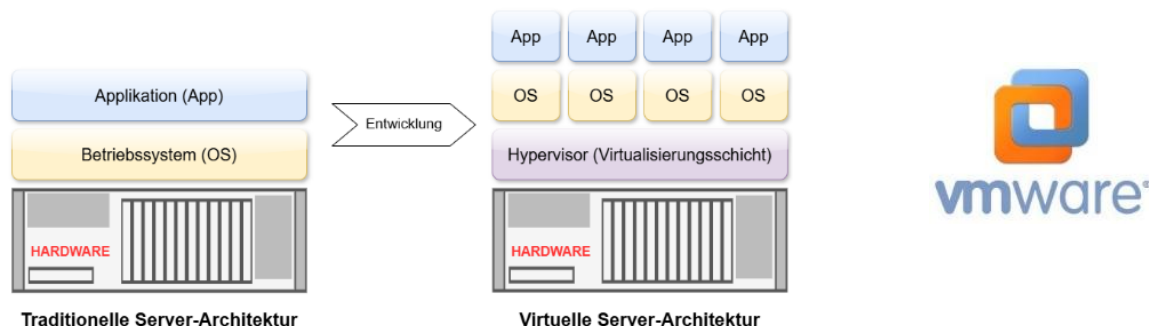


Abb: Aufbau einer traditionellen Server Architektur im Vergleich mit einer virtuellen Server Architektur

Die US-amerikanische Firma Vmware gilt als Pionier und unbestrittener Marktführer im Bereich der Servervirtualisierung. Die Gemeindeverwaltung setzt bereits seit dem Jahr 2010 vollständig auf die Technologie von Vmware für die Server- und Desktop-Virtualisierung im eigenen Rechenzentrum.

Im Jahr 2022 wurde die Firma Vmware an die US-amerikanische Firma Broadcom verkauft. Unmittelbar nach der Übernahme kommunizierte Broadcom, dass das Lizenzmodell grundlegend geändert werden soll. Die unbefristeten Perpetual-Lizenzen (Kauflizenzen / Dauerlizenzen) sollen eingestellt und durch ein abonnementbasiertes Modell ersetzt werden. Zusammen mit der Umstellung auf umfangreichere Lizenzbündel führt dies zu massiv höheren Lizenzkosten. Broadcom will sich mit dem neuen Lizenzmodell vorwiegend an Grosskunden richten, während kleinere Kunden, wie die Gemeinde Steffisburg, kein geeignetes Lizenzmodell mehr zur Verfügung steht.

Alternative mit OpenShift von Red Hat



Die Firma Netcloud AG war der einzige Anbieter der Ausschreibung, der eine Lösung für die Vmware-Problematik anbot, obwohl dieses Problem alle Anbieter betraf. Vor einiger Zeit begann die Netcloud AG, in ihren Rechenzentren eine alternative Virtualisierungsplattform auf Open-Source-Basis aufzubauen. Dabei setzt sie auf die Virtualisierungstechnologie KVM (Kernel-based Virtual Machine), die seit 2007 integraler Bestandteil des Linux-Kernels ist. Als Plattform dient OpenShift von Red Hat, eine Tochtergesellschaft von IBM.

Diese Plattform wird von der Netcloud AG nur als "geteilte Infrastruktur" angeboten, weshalb wir uns letztendlich für die "geteilte Infrastruktur" entschieden haben. Der Bereich Informatik empfiehlt, den Wechsel zur Vmware-Alternative zu vollziehen.

Die Firma Netcloud AG hat unlängst damit begonnen, ihre Kunden auf die neue OpenShift Plattform zu migrieren, mit dem Ziel, die Vmware Plattform in Zukunft nur noch für Grosskunden als "dedizierte Infrastruktur" anzubieten. Der vorliegende Kreditantrag beinhaltet die Migration und den künftigen Betrieb der Server auf der OpenShift Plattform.

VDI (virtuelle Desktop Infrastruktur)

Die Gemeinde Steffisburg betreibt neben den virtuellen Servern auch eine virtuelle Desktop-Infrastruktur (VDI), um Mitarbeitenden zu ermöglichen, an externen Standorten, wie beispielsweise im Homeoffice, mit der IT-Umgebung der Gemeinde sicher arbeiten zu können.

Die heutige VDI-Umgebung "Horizon" ist ursprünglich auch ein Produkt der Firma Vmware. Die VDI-Sparte wurde jedoch nicht an Broadcom, sondern an die US-amerikanische Firma Omnisia verkauft. Zum heutigen Zeitpunkt ist die VDI-Infrastruktur von Omnisia vollständig von der Virtualisierungstechnologie von Vmware abhängig und benötigt dessen Hypervisor.

Aus lizenztechnischen Gründen darf die VDI-Umgebung der Gemeinde jedoch nicht auf der Vmware-Umgebung der Netcloud AG betrieben werden, was bedeutet, dass für die VDI-Umgebung eine "dedizierte Infrastruktur" aufgebaut werden muss.

Die Firma Omnissa hat bekanntgegeben, dass eine vertragliche Partnerschaft mit Red Hat eingegangen wurde. Dadurch wird es voraussichtlich in absehbarer Zeit möglich sein, die VDI-Infrastruktur auf der OpenShift Plattform der Netcloud AG betreiben zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Gemeindeverwaltung für die VDI Umgebung jedoch in eine "dedizierte Infrastruktur" investieren.

Lokaler Server

Vollständig auf lokale Serverdienste kann dennoch nicht verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für unkritische Serversysteme, die ein hohes Datenaufkommen erzeugen, wie beispielsweise die Server zur automatisierten Installation von Endgeräten oder der Protokollierungsdienst der Firewall, der Millionen von Datensätze empfängt und verarbeitet. Für diese Dienste wird nach wie vor ein einzelner lokaler Server eingesetzt, um die Datenverbindung zum Rechenzentrum nicht unnötig zu belasten.

Anbindung der Rechenzentren

Die Anbindung der Gemeindeverwaltung an die Infrastruktur der Netcloud AG in Winterthur und Rümlang erfolgt über zwei 1 Gbit/s Glasfaserleitungen. Die Erschliessung wird durch zwei separate Zuleitungen aus unterschiedlichen Richtungen realisiert, um einen Ausfall der Datenverbindung aufgrund physischer Beschädigungen, beispielsweise durch Grabarbeiten, zu verhindern.

In den Rechenzentren ist ein 1 Gbit/s-Internetzugang verfügbar, über den die öffentlichen Dienste der Verwaltung sowie der VDI-Zugriff für die Mitarbeitenden bereitgestellt werden. Dieser Internetanschluss dient gleichzeitig als Backup-Anschluss, falls die lokalen Internetanschlüsse der Gemeinde ausfallen.

Der Internetzugang der Gemeinde und der Schule wird weiterhin über die beiden bestehenden 1 Gbit/s Glasfaserleitungen der Firma Sunrise bereitgestellt, damit die Datenverbindung zu den Rechenzentren nicht durch Internetverkehr belastet wird.

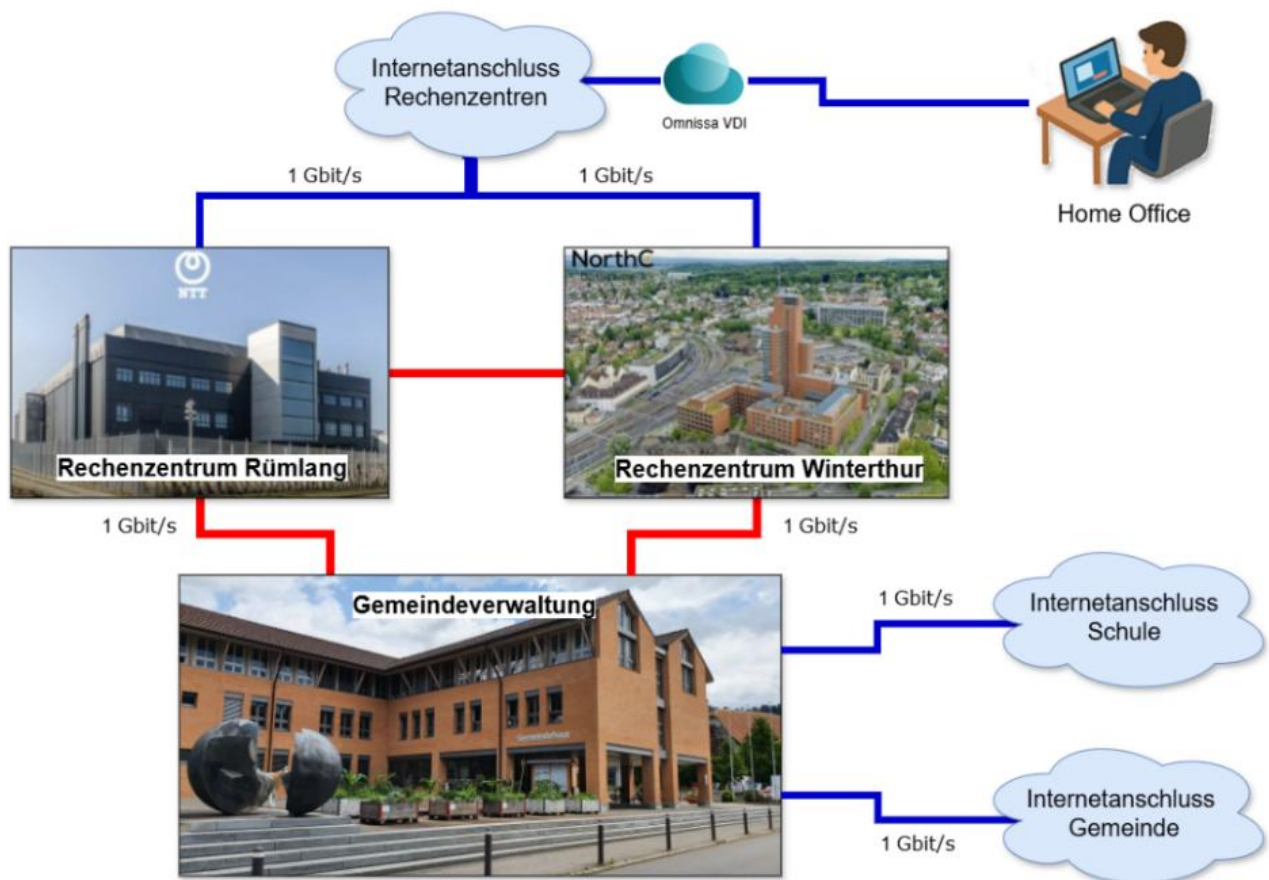


Abb: Anbindung der Rechenzentren

Datensicherungen

Selbst wenn Serversysteme und Daten georedundant vorhanden sind, ist eine Datensicherung zwingend nötig. Die Georedundanz schützt vor allem vor Ausfällen, nicht jedoch vor Cyberangriffen oder

versehentlichem Löschen von Daten. Deshalb muss jederzeit sichergestellt sein, dass sämtliche Daten aus verlässlichen Backups wiederhergestellt werden können.

Bei der Datensicherung wird zwischen einer primären und einer sekundären Sicherung unterschieden. Die primäre Sicherung liegt in der Verantwortung der Netcloud AG, während die sekundäre Sicherung in der Verantwortung der Gemeinde liegt. Durch diese Aufteilung entstehen zwei voneinander getrennte Sicherungsverfahren, sodass im Falle einer fehlerhaften Sicherung auf eine unabhängige Kopie zurückgegriffen werden kann. Dieses Dual-Backup-Verfahren erhöht die Resilienz des Gesamtsystems und gewährleistet, dass die Daten jederzeit wiederherstellbar sind.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass ein zusätzliches Ziel der sekundären Sicherung ein lokaler Datenspeicher im Besitz der Gemeinde ist. Dadurch wird sichergestellt, dass eine lokale Kopie der Daten vorhanden ist, falls der Zugriff auf die Daten bei der Netcloud AG aus irgendwelchen Gründen nicht mehr möglich sein sollte. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass ein lokaler Notbetrieb kein geplantes Szenario ist. Die Datenauslagerung ist vor allem als Versicherung zu verstehen, die im Worst-Case sicherstellt, dass im Minimum die Daten vorhanden sind. Der Aufbau einer neuen internen oder externen Infrastruktur wäre natürlich sehr aufwändig und würde entsprechend lange dauern.

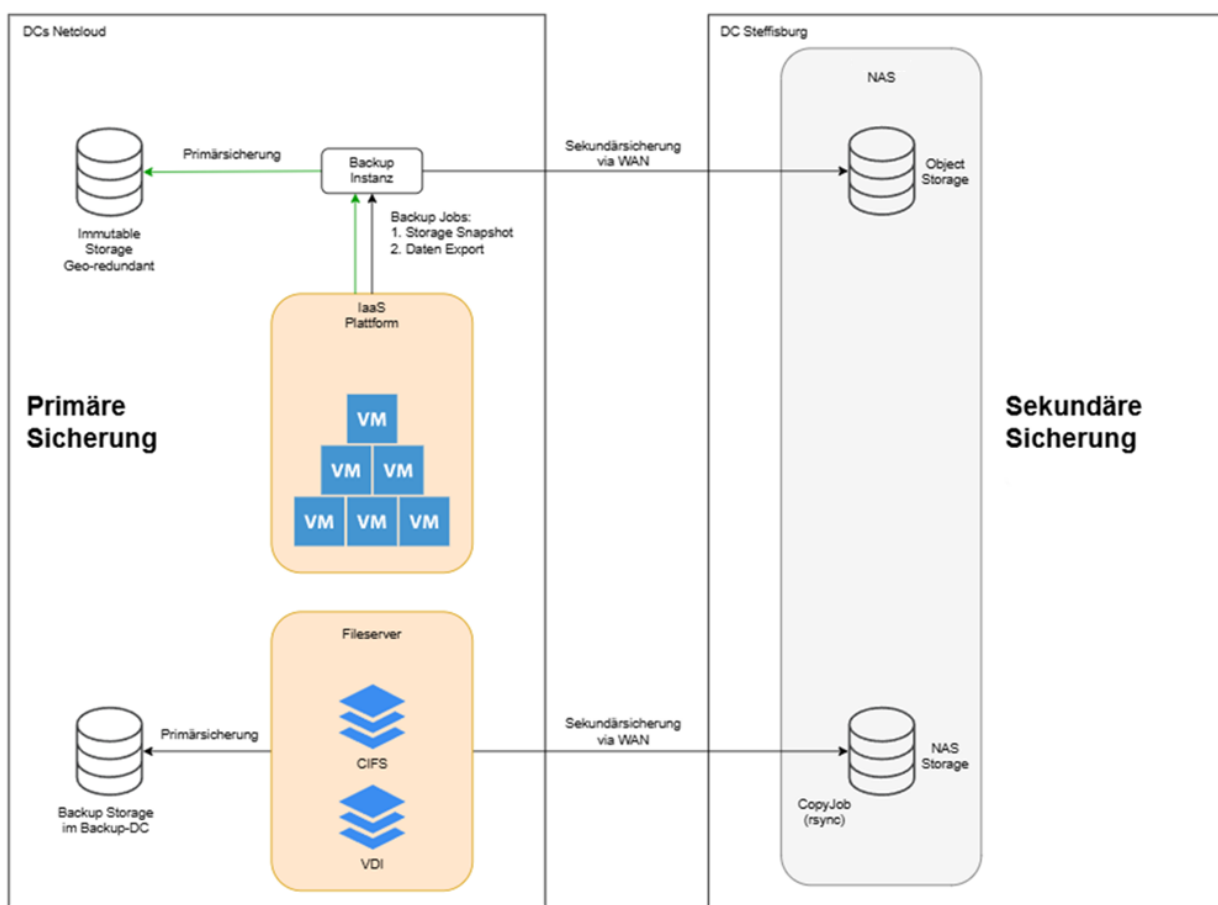


Abb: Sicherungsprinzip

Die Datensicherungen betreffen ausschliesslich Daten, die in den Rechenzentren der Netcloud AG gespeichert sind. Die Daten von SaaS-Lösungen (Software as a Service), wie beispielsweise Pupil (Schulverwaltung) oder auch das künftige kantonale Fallführungssystem "NFFS" der Abteilung Soziales, können von der Gemeinde nicht mehr gesichert werden. Bei solchen Lösungen muss sich die Gemeinde auf die Sicherungen der SaaS-Anbieter verlassen können. Die zunehmende Tendenz zu SaaS-Lösungen und die damit verbundene Verzettlung der Datenhaltung stellen generell eine neue Herausforderung für die Datensicherheit dar, da diese Daten nicht mehr in vollständiger Kontrolle der Gemeinde sind.

Primäres Sicherungsverfahren

Die primäre Datensicherung der Netcloud AG erfolgt mit Storage-Snapshots. Bei dieser effizienten und schnellen Sicherungsmethode werden die jeweiligen Speicherstände konsistent "eingefroren", sodass eine Wiederherstellung auf diesen definierten Sicherungszeitpunkt möglich ist. Dabei wird zwischen Server-Snapshots und CIFS-Snapshots unterschieden. CIFS-Snapshots betreffen Daten auf Netzlaufwerken, beispielsweise Office-Dokumente, und sichern diese auf Dateiebene. Server-Snapshots hingegen erfassen vollständige Serversysteme einschliesslich Betriebssystem, Konfiguration und Datenbanken.

Sicherungsintervall und Aufbewahrungsfristen

Die nachstehenden vier Server enthalten wertvolle Stammdaten, die täglich mutiert und ergänzt werden. Diese Server sollen künftig zweimal täglich durch die primäre Sicherung gesichert werden. Dadurch kann der maximale Datenverlust (RPO) bei einer Datenwiederherstellung auf 12 Stunden reduziert werden.

Server	Beschreibung	Intervall	Aufbewahrung	Sicherungsstände
siz38	Abacus - Finanzverwaltung	12 Stunden	28 Tage	56 Sicherungen
siz15	CMI - Geschäftsverwaltung	12 Stunden	28 Tage	56 Sicherungen
siz33	City - EWK Sicherheit	12 Stunden	28 Tage	56 Sicherungen
siz35	Klib - Klientenverwaltung Soziales	12 Stunden	28 Tage	56 Sicherungen
...	Restliche Server	24 Stunden	28 Tage	28 Sicherungen

Für Daten, die auf den Netzlaufwerken abgelegt sind (z.B. Office-Dokumente), werden während der Arbeitszeit alle zwei Stunden Snapshots erstellt und für die Dauer von einer Woche aufbewahrt. Ab einer Woche wird die Sicherungsfrequenz schrittweise reduziert und die Aufbewahrungsdauer erhöht.

Die Snapshots werden zwischen den beiden Rechenzentren täglich ausgetauscht und auf immutable Datenträgern gespeichert, was bedeutet, dass die Sicherungen für einen festgelegten Zeitraum (z.B. 2 Wochen) nicht verändert werden können. Diese Massnahmen ist ein wichtiger Schutzmechanismus gegen Ransomware, da die Cyberkriminellen häufig versuchen, Sicherungen zu löschen, um die Wiederherstellung der Daten zu verhindern und die Druckmittel für die Zahlung des Lösegeldes zu maximieren.

Sekundäres Sicherungsverfahren

Die sekundäre Sicherung der virtuellen Server liegt in der Verantwortung der Gemeinde, wobei der zugrunde liegende Server mit der Sicherungssoftware von der Netcloud bereitgestellt wird. Um die Unabhängigkeit der sekundären Sicherung zu gewährleisten, wird jede Nacht eine Kopie der Sicherungen auf einen lokalen Datenträger der Gemeinde gesichert. Als Speicher dient ein bestehendes NAS (Network Attached Storage) mit einem Gesamtvolumen von 46 TB.

Das NAS sichert zudem die CIFS-Daten (Office-Dokumente usw.) der Gemeinde und der Schulen sowie die Daten in der M365-Cloud von Microsoft (OneDrive, SharePoint, Teams usw.). Die Sicherungsverzeichnisse werden ebenfalls mit schreibgeschützten Snapshots konfiguriert, die sicherstellen, dass auch die Daten auf Seiten der Gemeinde für einen festgelegten Zeitraum nicht verändert werden können.

Migration

Die Migration der virtuellen Server in die Infrastruktur der Netcloud AG erfolgt Server um Server. In der ersten Phase werden die unkritischen Systeme migriert, um den Migrationsprozess zu etablieren. Die Server werden heruntergefahren, gesichert und auf die Infrastruktur der Netcloud kopiert. Danach folgt die Konvertierung in das OpenShift-Format sowie die notwendigen Anpassungen am Betriebssystem und den Netzwerkeinstellungen. Nach Abschluss werden die Server in der neuen Umgebung gestartet, umfassend getestet und schliesslich für den regulären Betrieb freigegeben.

Die Migration von grossen Servern wie Abacus, CMI oder Klib dauert mindestens einen ganzen Tag. Das Ziel einer unterbrechungsfreien Migration, die den Betrieb nicht beeinträchtigt, kann leider nicht erfüllt werden. Die Migration erfordert zu viele Arbeitsschritte, die nicht allesamt am Abend oder am Wochenende durchgeführt werden können. Im Prozess sind drei Personengruppen involviert (IT, NetCloud AG und testende Fachabteilung), was aufwändig zu koordinieren wäre und hohe Kosten verursachen würde. Der vorliegende Kreditantrag enthält daher keine Zuschläge für Abend- und Wochenendarbeiten. Die Offlinezeiten der einzelnen Serverdienste werden genau geplant und frühzeitig kommuniziert.

Netzwerkkomponenten

Im Budget 2026 ist der Ersatz der Netzwerk-Switches eingestellt (60 Stück). Diese befinden sich bereits im achten Betriebsjahr und der Austausch ist überfällig. Der Ersatz wurde jedoch bewusst hinausgezögert, um die Komponenten nach Möglichkeit mit dem neuen Rechenzentrumsanbieter abzustimmen, da direkte Abhängigkeiten zwischen den Netzwerken der Gemeinde und denen des Anbieters bestehen.

Die Gemeinde betreibt ein umfangreiches und stetig wachsendes Netzwerk. Es werden immer mehr Komponenten vernetzt, nicht nur klassische Computersysteme, sondern auch Geräte der Haustechnik, wie Türschliessanlagen und Heizungen.

Das gesamte Wissen über die Netzwerke der Gemeinde und der Schulen liegt derzeit bei zwei internen und einer externen Fachperson. Angesichts der hohen Bedeutung, des kontinuierlichen Wachstums und der steigenden Komplexität stellt auch diese Situation ein zunehmendes Risiko dar. Der Bereich Informatik erachtet es daher als notwendig, den Netzbereich breiter abzustützen.

Die Firma Netcloud wurde ursprünglich als Netzwerkunternehmen gegründet und verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in diesem Bereich, weshalb sich auch hier eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anbietet. Dadurch wird auch sichergestellt, dass die Netcloud AG als Rechenzentrumsanbieter vertiefte Kenntnisse über die Netzwerke der Gemeinde aufbauen kann, da direkte Abhängigkeiten bestehen.

Die Firma Netcloud verwendet in ihrer Infrastruktur ausschliesslich Produkte der Firma Cisco, weshalb es für die Gemeinde naheliegend ist, künftig dieselben Produkte zu verwenden. Damit die Netcloud bei den Netzwerken der Gemeinde mitwirken kann, muss die Verwaltung der Switches zentral erfolgen, was heute nicht der Fall ist. Diese zusätzlichen Leistungen sowie der Wechsel vom chinesischen Hersteller Hua-wei zur US-amerikanischen Firma Cisco führen zu Mehrkosten, sodass der budgetierte Betrag, der auf der heutigen Infrastruktur basierte, nicht ausreicht.

Aus diesem Grund wird der Switchersatz nun als Teil des Rechenzentrumsprojekts behandelt, und die dafür erforderlichen Investitionen werden entsprechend ausgewiesen und beantragt.

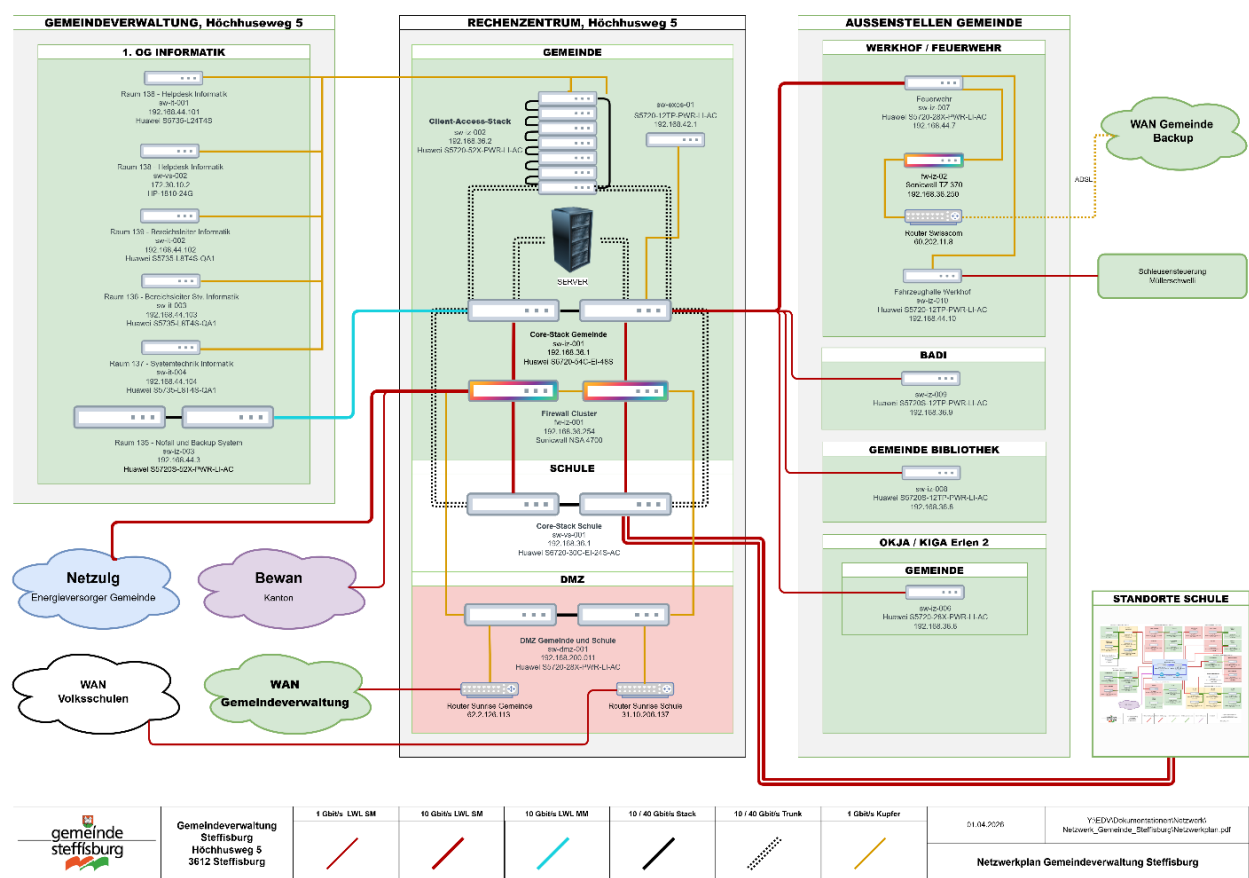


Abb: Vernetzung der Switches der Verwaltung

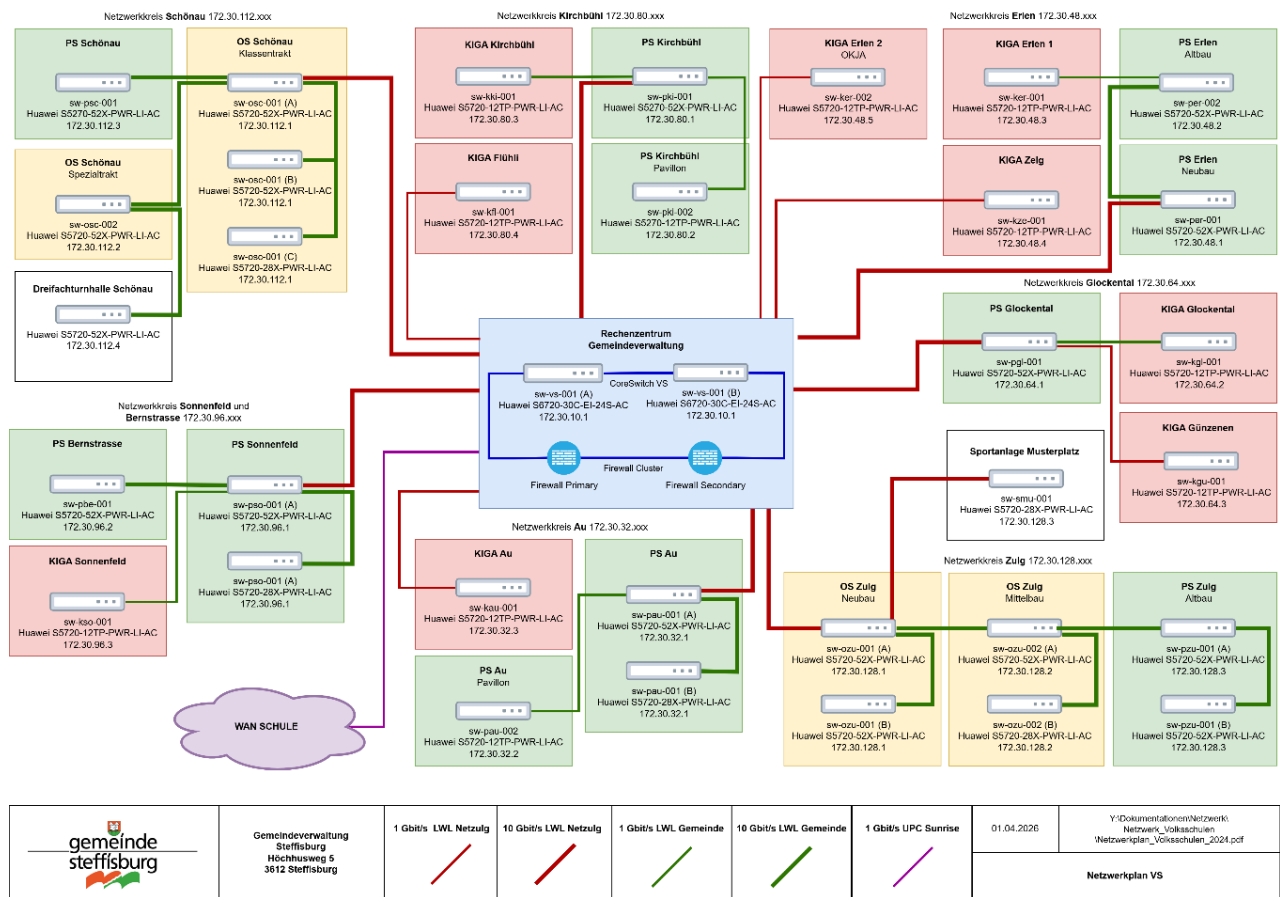


Abb: Vernetzung der Switches der Schulen

Projekt-Umsetzung

Die Gemeinde übernimmt die Gesamtprojektleitung und koordiniert die internen Ressourcen und die externen Partner. Die Netcloud AG übernimmt die Projektkoordination seitens Netcloud Projektteam und stellt einen Single Point of Contact zur Verfügung.

Gesteuert wird das Projekt über einen Lenkungsausschuss, in welchem der Gemeinderat, die Informatik, der externe Berater und die Netcloud vertreten sind. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des Projekts trägt die Informatik mit Unterstützung des externen Beraters. Der Departementsvorsteher Finanzen zieht die Abteilungsleitung bei Bedarf bei.

Nach Genehmigung des Kredits durch den Grossen Gemeinderat und nach Ablauf der Beschwerdefrist für das fakultative Referendum wird der Vertrag mit der Netcloud AG Ende Juli 2026 mit einer Gültigkeit von fünf Jahren unterzeichnet.

Unmittelbar danach erfolgt die Bestellung der Komponenten und die Auftragserteilung für den Leitungsbau. Der Leitungsanbieter schätzt die Bauzeit auf etwa fünf Monate. Die Verfügbarkeit der Leitungen ist entscheidend, damit mit den abhängigen Arbeiten fortgefahren werden kann.

Der Abschluss und die Abnahme des Projekts ist für Ende März 2027 vorgesehen.

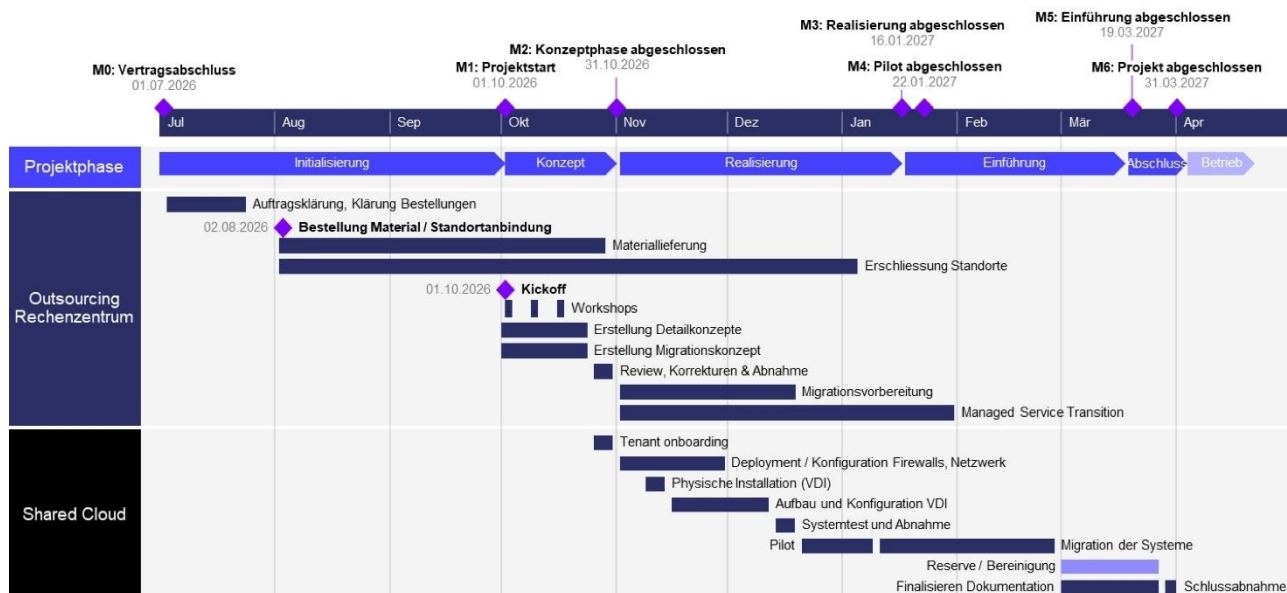


Abb: Umsetzungsplan

Einmalige Kosten

Für den Umzug der Serverumgebung der Gemeinde zur NetCloud AG sind folgende Dienstleistungen seitens der Netcloud AG erforderlich:

	CHF
Projektleitung seitens der Netcloud AG	27'000.00
Inbetriebnahme des Internetanschlusses im Rechenzentrum	4'000.00
Inbetriebnahme der Anbindung der Gemeinde an das Rechenzentrum	1'000.00
Aufbau und Implementierung der Firewalls	29'000.00
Aufbau und Transition der VDI-Umgebung (dedizierte Infrastruktur)	38'000.00
Migration und Konvertierung der virtuellen Server	22'000.00
Neuaufbau der lokalen Netzwerke auf Basis Cisco/Meraki (Switch-Ersatz)	32'000.00
Total Dienstleistungen Netcloud AG inkl. 8,1 % MWST	153'000.00

Die Ausschreibung wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Berater durchgeführt. Es ist vorgesehen, der externe Berater auch während der Umsetzungsphase mitwirkt. Er übernimmt die Stellvertretung der Projektleitung, ist Mitglied des Lenkungsausschusses und kümmert sich um folgende Aufgaben:

- Unterstützung Vertragsverhandlungen und SLA's
- Unterstützung Planung Dokumentation Systemtests und System-Abnahme
- Unterstützung IT Service Management Integration- und Konzept (Managed Service Transition)
- Unterstützung Schluss-Abnahmen und Dokumentationen / Betriebskonzept
- Etablierung Provider Management / Reporting und Messstrukturen
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbearbeitung Lenkungsausschuss Meetings / Statusberichte
- Projektabschluss- und Berichte

Die bisherigen externen Kosten für die Unterstützung bei der Krediterarbeitung und im Genehmigungsprozess werden bei Kreditgenehmigung aktiviert. Hierfür sind Kosten von knapp CHF 30'000.00 für 16 Arbeitstage in der Kreditvorlage enthalten.

	CHF
Total Projektbegleitung, 38 Personentage, inkl. 8,1 % MWST	70'000.00

Für den Aufbau der dedizierten Infrastruktur für die VDI Umgebung und den Betrieb der dedizierten Firewalls sind Investitionen in Hardware und Lizenzen erforderlich:

	CHF
Zwei Server für VDI Umgebung (dedizierte Infrastruktur)	79'000.00
Ein Server für unkritische, datenintensive, lokale Anwendungen	24'000.00
Vier Lizenzen für virtuelle Firewalls inkl. Management Plattform für 5 Jahre	70'100.00
Eine Lizenz für neuen Profilroamingdienst	2'600.00
Switches inkl. Management Plattform für 5 Jahre (Switch-Ersatz)	290'000.00
Reserve für Preiserhöhung bei der Hardware und unvorhergesehenes	84'300.00
Total Investitionen in Hardware und Lizenzen inkl. 8,1 % MWST	550'000.00

Für die Beschaffung von Serverhardware ist der Zeitpunkt leider sehr ungünstig. Die Techkonzerne beanspruchen mit ihren Investitionen von mehreren Hundert Milliarden Dollar in neue KI-Rechenzentren den gesamten Speichermarkt. Die Produktionskapazität von Hochleistungsspeicher für das Jahr 2026 ist bereits verkauft und gemäss Marktprognosen ist mit keiner Entspannung vor 2028 zu rechnen. Die Preise haben sich in den letzten Monaten verdoppelt und werden vermutlich weiter steigen.

Aufgrund der besonderen Lage im Speichermarkt behalten sich die Serverhersteller das Recht vor, Bestellungen bis zu 45 Tage vor dem voraussichtlichen Versanddatum ganz oder teilweise zu stornieren sowie die Preise bei wesentlichen Änderungen der externen Kostenfaktoren anzupassen. Aus diesem Grund muss eine Reserve für weitere Kostensteigerungen bei der Serverhardware eingeplant werden. Die Gemeinde kann mit dem Projekt nicht warten bis sich die Lage wieder normalisiert. Die heutige Serverumgebung befindet sich bereits im siebten Betriebsjahr und muss zeitnah ersetzt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Investitionen in die dedizierte Infrastruktur künftig nicht mehr nötig sein werden, da die VDI-Umgebung bis zum nächsten Ersatz in fünf Jahren auf der geteilten Infrastruktur betrieben werden kann. Voraussetzung ist, dass die Firma Omnisia bis zu diesem Zeitpunkt die Technologie von Red Hat in ihre Systeme implementiert.

Wiederkehrende Kosten

Für den Betrieb der virtuellen Server in der geteilten Infrastruktur der Netcloud AG fallen Nutzungskosten an, die sich nach den eingesetzten Ressourcen wie Speicher und Prozessoren richten. Die folgenden Kosten wurden auf Basis der derzeit verwendeten Ressourcen berechnet.

In der Vergangenheit war bezüglich der Rechenleistung und des Speicherplatzes mit einem stetigen Wachstum zu rechnen. In den letzten Jahren zeigt sich jedoch eine zunehmende Tendenz zu Software-as-a-Service. Hierbei werden Software und Datenhaltung von diversen Drittanbietern gemietet und via Internet benutzt. Ein aktuelles Beispiel ist die Software Klib (Klientenbewirtschaftungssystem) der Abteilung Soziales, die bald in das neue Fallführungssystem des Kantons (NFFS) überführt wird. Diese Ressourcen fallen weg. Es wird daher keine Reserve für Wachstum mehr eingeplant. Allfällige zukünftige Migrationen bestehender Serverdienste zu Software-as-a-Service sind nicht Bestandteil dieses Projekts.

	CHF
IaaS Virtuelle Server Single Site (Warm Standby)	8'100.00
IaaS Virtuelle Server Geo Zone (Hot Standby)	5'300.00
NAS-as-a-Service (Datenshares für Abteilungslaufwerke usw.)	2'600.00
Microsoft Server Lizenzen	1'400.00
Backup Speichernutzung	2'600.00
Total monatliche Kosten für geteilte Infrastruktur (IaaS) inkl. 8.1 % MWST	20'000.00

Die Netzwerkanbindung der Gemeinde an die beiden Rechenzentren und der Internetanschluss für die öffentlichen Dienste führen zu monatlichen Kosten für die Datenverbindungen.

	CHF
Redundante 1 Gbit/s Anbindung der Gemeinde an die beiden Rechenzentren	2'490.00
1 Gbit/s Internetanschluss im Rechenzentrum inkl. öffentliche IP-Adressen	1'510.00
Total monatliche Kosten für Datenleitungen inkl. 8,1 % MWST	4'000.00

Für den Betrieb der dedizierten Infrastruktur für die VDI Umgebung fallen Kosten für Platz, Strom, Netzwerk sowie die Vor-Ort-Betreuung in den Rechenzentren an.

	CHF
Datacenter Rack Platz inkl. Strom und Netzwerkanschluss	1'260.00
Managed Service für Compute und Virtualization	850.00
Pikett Silver (Compute, Virtualization, Network)	490.00
Total monatliche Kosten für Betrieb der dedizierten Infrastruktur inkl. 8.1 % MWST	2'600.00

Der Bereich Informatik kann gemäss den Anforderungen im Anforderungskatalog auch künftig noch vieles selbst erledigen, muss aber für die Komponenten, die in der Zuständigkeit der Netcloud AG liegen, Aufträge erteilen können. Hierzu wird jährlich ein Support-Abonnement von 100 Stunden eingeplant.

Stundenpaket mit 100 Stunden à CHF 249.00 pro Jahr inkl. 8.1 % MWST	CHF 24'900.00
Total monatlich Kosten für Supportabonnement inkl. 8,1 % MWST	2'075.00

Total monatlich wiederkehrende Kosten	CHF 28'675.00
Total jährlich wiederkehrende Kosten gerundet	345'000.00
Total wiederkehrende Kosten für 5 Jahre	1'725'000.00

Wegfallende Kosten

Folgende Positionen entfallen mit dem Outsourcing aus dem Budget bzw. sind neu Bestandteil des IaaS. Diese Einsparungen kommen erst zum Tragen, wenn die Migrationen abgeschlossen sind.

	CHF
NetApp SLA	6'500.00
NetApp und Vmware Outtasking von Wartungsaufgaben	26'500.00
Supportanfragen bezüglich NetApp, Vmware, Veeam	8'500.00
Wartungsvertrag Server Hardware	1'600.00
Softwarewartung Vmware vSphere Hypervisor (enthält Preisaufschlag 2026)	10'000.00
Softwarewartung Veeam Backup and Replication	5'300.00
Huawei SLA	4'000.00
Windows Server Lizenzen (werden ungefähr alle 5 Jahre neu beschafft) pro Jahr	8'000.00
Total jährliche wiederkehrende Kosteneinsparungen inkl. 8,1 % MWST	70'400.00

Durch die Auslagerung der Server kann etwas Strom eingespart werden. Das Rechenzentrum der Gemeinde verbraucht durchschnittlich 4 bis 5 kWh Strom. Dabei fallen rund 1 kWh auf die Server und Massenspeicher, was jährlich rund 8'760 kWh bzw. rund CHF 2'500 entspricht

Einsparungen Investitionen

Der Grossteil der lokalen Rechenzentrum Infrastruktur wie beispielsweise die Räumlichkeiten, die Notstromversorgung, die Klima- und Brandschutzanlage sowie die Netzwerkkomponenten werden nach der Serverauslagerung weiterhin vor Ort benötigt. Einige dieser Komponenten können bei künftigen Ersatzbeschaffungen jedoch leistungsmässig reduziert werden.

Die in der folgenden Grafik aufgeführte Hardware hat einen Anschaffungswert von rund CHF 320'000.

- **Die rot markierten Elemente** im Gesamtwert von rund CHF 130'000 werden künftig nicht mehr benötigt, bzw. als Infrastructure as a Service (IaaS) von externem Anbieter bezogen
- **Die blau markierten Elemente** im Gesamtwert von rund CHF 105'000 werden weiterhin lokal benötigt, können aber bei zukünftigem Ersatz leistungsmässig reduziert werden
- **Die grün markierten Elemente** im Gesamtwert von rund CHF 95'000 werden weiterhin lokal in unveränderter Form benötigt.

Die künftigen Investitionen in die RZ-Infrastruktur werden um rund die Hälfte reduziert werden können.

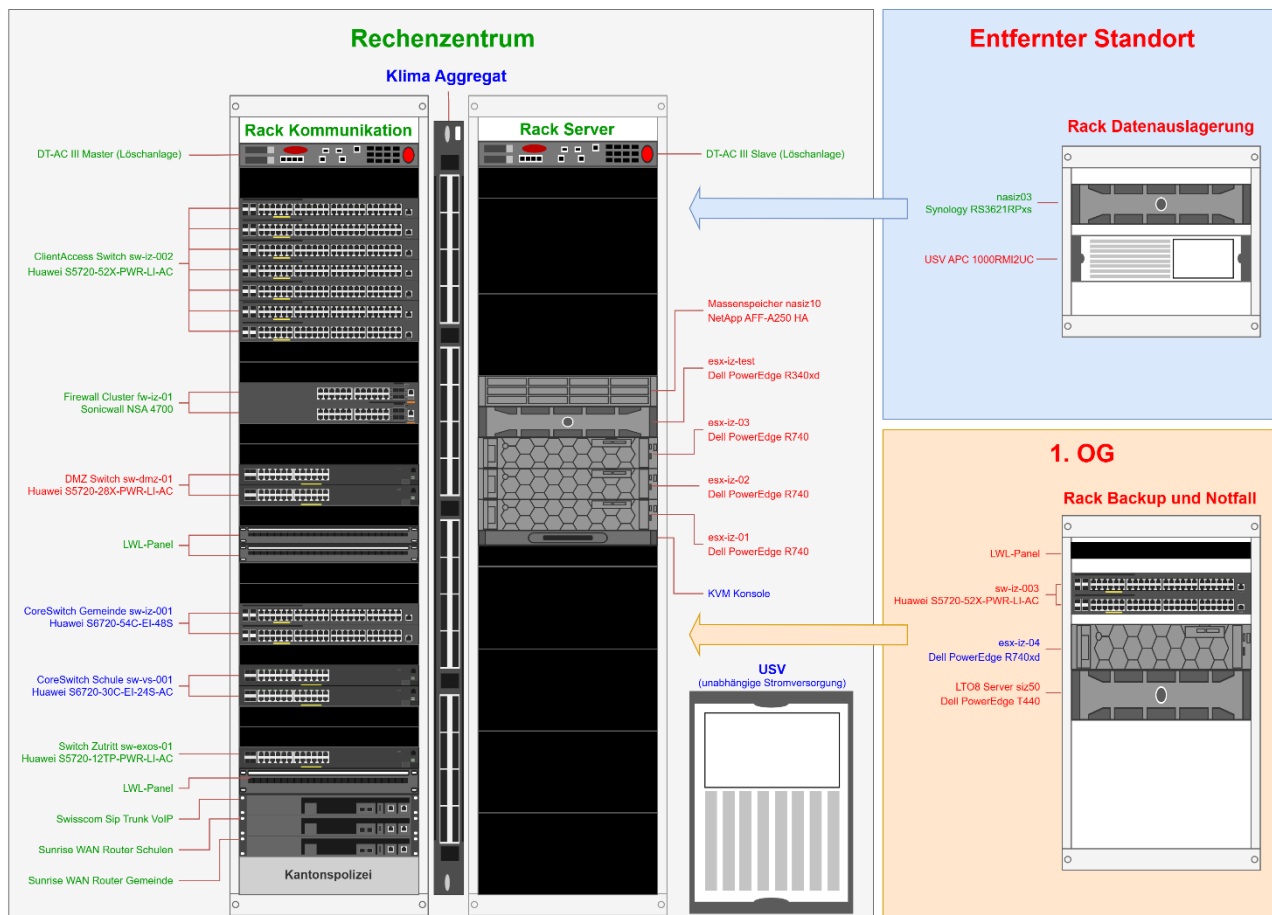


Abb: Hardware-Komponenten des heutigen RZ-Betriebs (Fotos Rechenzentrum auf Seite 2)

Die heutige Serverhardware wurde im April 2020 beschafft und hat das Ende der geplanten Lebenszeit erreicht. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre. Der Ersatz ist im Budget 2026 eingestellt. Dieser Betrag wird hinfällig, wenn der vorliegende Kredit genehmigt wird. Dasselbe gilt für den geplanten Ersatz der Netzwerkkomponenten (Switches).

	CHF
0229.3113.01 - Ersatz ESX Cluster (esx-iz-01 bis 03)	36'000.00
0229.3113.01 - Ersatz ESX Backup- und Notfallsystem (esx-iz-04, siz50)	29'000.00
0229.3113.01 - Ersatz Huawei Switches Verwaltung	79'000.00
2110.3113.01 - Ersatz Huawei Switches Kindergarten	9'000.00
2210.3113.01 - Ersatz Huawei Switches Primarstufe	38'000.00
2310.3113.01 - Ersatz Huawei Switches Oberstufe	29'000.00
Total budgetierter Betrag 2026 für Server- / Switchersatz inkl. 8,1 % MWST	220'000.00

Der bewilligte Budgetkredit für den Serverersatz reicht aufgrund der Speicherkrise bei weitem nicht mehr aus. Die Kosten wurden zu einem Zeitpunkt kalkuliert, als die Preise für Speicher sehr günstig waren. Seither sind sie regelrecht explodiert. Für den Ersatz wären heute mehr als CHF 100'000 nötig.

Die Wartung des zentralen Massenspeichers der Gemeinde läuft im April 2027 aus. Diese wurde angesichts der geplanten Rechenzentrumsauslagerung nur für drei Jahre abgeschlossen. Im April 2027 wäre somit eine Erneuerung der Wartung für weitere zwei Jahre fällig, bis zum Ersatz im Jahr 2029 für rund CHF 90'000 (normale Speicherpreise).

Finanzielles Zusammenfassung

Total wiederkehrende Kosten für 5 Jahre	1'725'000.00
Total einmalige Kosten inkl. 8,1 % MWST	773'000.00
Total Belastung für 5 Jahre (finanzrechtliche Zuständigkeit)	2'498'000.00

Die Ausgaben belasten den Allgemeinen Haushalt. Die aktivierbaren Ausgaben von CHF 773'000.00 werden auf eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet.

Das Projekt ist im Finanzplan 2026–2030 mit jährlich CHF 300'000 ab dem Jahr 2027 in der Erfolgsrechnung enthalten. Im Investitionsprogramm 2025–2030 sind keine Ausgaben enthalten, da die Fachabteilung letztes Jahr davon ausging, dass keine Hardwarebeschaffungen notwendig wären. Im Budget 2026 sind CHF 420'000 für das Projekt bzw. einen allfälligen Serverersatz bei Ablehnung des Kredites enthalten. Das Vorhaben belastet die Erfolgsrechnung in den Jahren 2026 bis 2031 mit jährlichen Kapitalfolgekosten und betrieblichen Folgekosten von rund CHF 311'000.00.

Das Projekt ist für das Funktionieren der Verwaltung zwingend erforderlich. Durch die Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur können vorhandene Risiken erheblich reduziert werden. Der Finanzplan 2026–2030 ist tragbar, jedoch mit erheblichen Risiken verbunden.

Seit dem 1. Januar 2026 muss gemäss kantonaler Gemeindeverordnung, Art. 112 Abs. 4 für teuerungsbedingte Mehrkosten kein Nachkredit beschlossen werden, wenn der Kreditbeschluss eine Preisstandsklausel enthält. Von dieser neuen Möglichkeit wird Gebrauch gemacht. Weiter ist davon auszugehen, dass per 1. Januar 2027 eine Mehrwertsteuersatzerhöhung beschlossen wird.

Datenschutzrechtliche Prüfung

Die Auslagerung der Server-Infrastruktur umfasst auch die Auslagerung von Personendaten. In diesem Zusammenhang war eine Vorabkontrolle gemäss Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) erforderlich. Am 26. Februar 2026 wurde die zuständige Datenschutzaufsichtsstelle über das geplante Vorhaben informiert und mit den notwendigen Informationen versorgt.

Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten ist am 8. April 2026 eingegangen und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Gegen die vorgesehene Auslagerung des Rechenzentrums an einen externen Partner ist datenschutzrechtlich nichts einzuwenden. Die damit beabsichtigte Verbesserung der Datensicherheit und der Datenverfügbarkeit ist vielmehr zu begrüßen.
- Die Infrastruktur der Netcloud AG mit zwei geografisch getrennten Rechenzentren in der Schweiz ist in datenschutzrechtlicher Hinsicht geeignet.
- Die Zertifizierung mit ISO 27001 (Informationssicherheit) wird begrüsst.
- Die Netcloud AG ist im Weiteren geeignet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäss KDSG und DSV einzuhalten. Sie sichert die Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts in ihren AGB auch zu. Eine entsprechende Zusicherung erfolgte zudem im Vergabeverfahren.
- Die vorgelegten Vertragsdokumente sind noch nicht fertig redigiert; sie bestehen als Entwürfe auf Grundlage der von der Netcloud AG zur Verfügung gestellten Vorlagen.
- Der Unterzeichnende empfiehlt, ihn bei der Erarbeitung des Auftragsdatenverarbeitungsvertrages nochmals beizuziehen. Es ist sicherzustellen, dass die in Rz. 15 dargestellten Vorgaben eingehalten werden.
- Der Unterzeichnende empfiehlt, eine in den Kernpunkten ausformulierte Exit-Strategie zu erarbeiten (siehe Rz. 23 f. hiervor).

Personelle Ressourcen

Bezüglich der Auswirkungen auf die personellen Ressourcen ist zwingend zu beachten, dass es sich hier nicht um ein klassisches Outsourcing handelt, bei dem Aufgaben oder Verantwortung umfassend ausgelagert würden, sondern primär um den externen Betrieb der Serverinfrastruktur an zwei Standorten zur Reduktion von Ausfallrisiken. Die fachliche Verantwortung, die Betriebsnähe und das Tagesgeschäft bleiben unverändert bei uns. Die Auslagerung der Server- und Massenspeicherinfrastruktur darf nicht dahingehend interpretiert werden, dass dadurch personelle Ressourcen frei werden, die abgebaut oder eingespart werden könnten. Ein solcher Effekt ist weder fachlich realistisch noch organisatorisch beabsichtigt. Die Verantwortung der Gemeinde endet nicht auf Infrastruktur-Ebene. Nach wie vor in der Verantwortung der internen Informatik verbleiben insbesondere:

- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Betriebssysteme
- Applikationen und Fachsysteme
- Datenbanken und Schnittstellen
- Identity- und Berechtigungsmanagement
- Sicherheits-, Backup- und Notfallkonzepte
- Provider- und SLA-Management
- Koordination von Changes, Störungen und Weiterentwicklungen

Diese Aufstellung zeigt, dass der höchste personelle Aufwand nicht auf Hardware-Ebene entsteht, sondern auf den darüberliegenden Schichten. Diese Aufgaben lassen sich nicht auslagern, ohne Steuerungs-, Kontroll- und Qualitätsverluste in Kauf zu nehmen.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffungen ist in der Vergangenheit alle fünf Jahre ein Aufwand von rund 500 Arbeitsstunden für die Evaluation, Beschaffung und Inbetriebnahme neuer Server und Massenspeicher zulasten der Erfolgsrechnung angefallen. Dies entspricht pro Jahr rund 5 Stellenprozenten, welche nach der Einführung, also frühestens im Jahr 2028 theoretisch wegfallen würden. Die aktuelle Personalstruktur bildet das betriebliche Minimum für den Betrieb der ausgelagerten Infrastruktur.

Der Wartungsaufwand für die heutige Server- und Massenspeicher-Hardware beträgt jährlich rund 150 Arbeitsstunden für die Aktualisierung der Firmware und der Virtualisierungsschicht. Diese Aufgaben sind seit dem Jahr 2023 an eine Partnerfirma ausgelagert (GRB 2023-185, Beschlussziffer 2, Outtasking). Diese Aufgabenübertragung erfordert seither vom Bereich Informatik eine unterstützende Beteiligung und somit kaum personelle Ressourcen.

Die Auslagerung der Serverhardware in ein georedundantes Schweizer Rechenzentrum ist als Massnahme zur Risikominimierung und der Ausfallsicherheit zu verstehen. Gleichzeitig reduziert die Auslagerung den Bedarf, intern laufend zusätzliches Spezialwissen aufzubauen, wie es beim Betrieb eines eigenen Rechenzentrums erforderlich wäre. Ziel ist eine qualitative Entlastung und Fokussierung, nicht eine quantitative Reduktion. Die personellen Ressourcen bleiben ein zentrales Steuerungs- und Qualitätselement der Informatik der Gemeinde.

Antrag Gemeinderat

1. Von den Abklärungen und Ausführungen des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten sowie dessen Zustimmung zur Auslagerung des Rechenzentrums werden zur Kenntnis genommen.
3. Für die Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur in ein Schweizer Rechenzentrum wird für die Jahre 2026 bis 2031 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'498'000.00 inkl. 8,1 % MWST wie folgt bewilligt:

zulasten Investitionsrechnung, Funktion 0229 Allgemeine Verwaltung	CHF	773'000.00
zulasten Erfolgsrechnung, Funktion 0229 Allgemeine Verwaltung	CHF	1'725'000.00
4. Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt; Preisstand Offerte März 2026, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) 100.6 Punkte (Dezember 2025=100).
5. Allfällige Mehrkosten durch eine Mehrwertsteuersatz-Erhöhung sind mit diesem Beschluss bewilligt (Basis 8,1 %).
6. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Finanzen (Informatik)
 - Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2026, in Kraft.

Behandlung

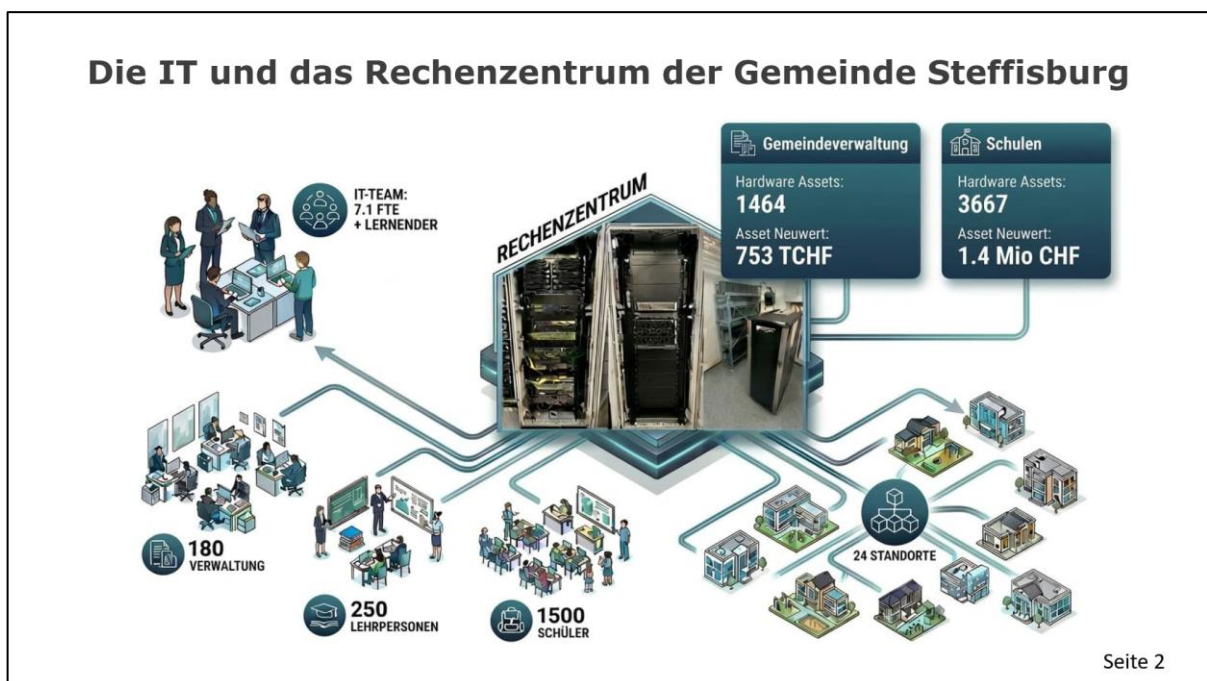
Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über die Auslagerung der Server-Infrastruktur gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Er teilt mit, dass ebenfalls Pascal Scheller, Firma Insight IT Scheller, als unabhängiger Berater anwesend ist.

Auslagerung **Rechenzentrum** Gemeinde Steffisburg

GGR-Sitzung vom 19. Juni 2026
 Konrad E. Moser, DV-Finanzen



Unsere Gemeinde steht heute an einem entscheidenden Punkt in der Weiterentwicklung ihrer IT-Infrastruktur.



Wir betreiben seit vielen Jahren ein eigenes Rechenzentrum. Dieses hat uns zuverlässig begleitet und gute Dienste geleistet. Doch die Rahmenbedingungen haben sich fundamental verändert.

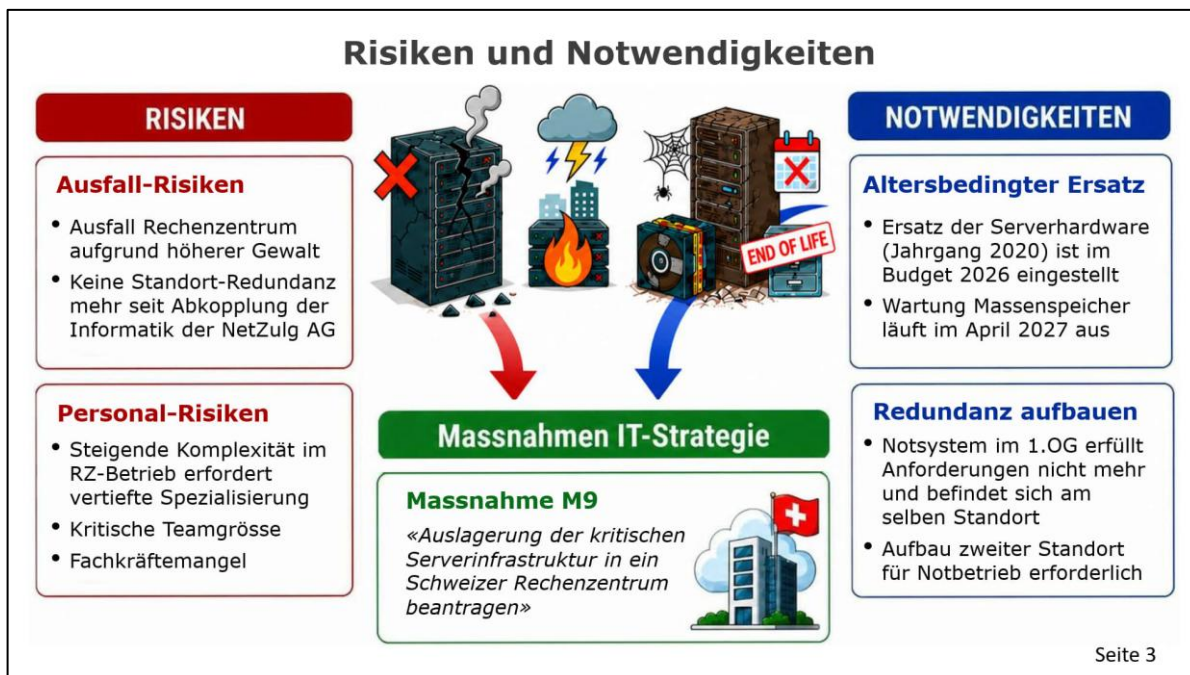
Heute stehen wir vor neuen Herausforderungen: steigende Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit, zunehmende Komplexität und ein spürbarer Fachkräftemangel. Gleichzeitig fehlt uns eine geographische Redundanz – ein Risiko, das wir als Gemeinde nicht länger tragen sollten.

Rund 90 % unserer IT-Leistungen der Verwaltung stammen aus dem eigenen Rechenzentrum. Unsere Informatik betreut rund 180 Verwaltungsangestellte, 250 Lehrpersonen sowie etwa 1'500 Schülerinnen und Schüler an 24 Standorten.

Gleichzeitig hat sich der Umfang der Infrastruktur massiv entwickelt: Über 5'000 mit der Infrastruktur verbundenen Komponenten, bzw. 1'500 Computer, sind heute im Einsatz. All diese Komponenten müssen betrieben, unterhalten und regelmässig ersetzt werden.

Diese Entwicklung ist Ausdruck einer klaren Realität. Unsere Verwaltung ist zunehmend digital – und damit auch zunehmend abhängig von einer funktionierenden, sicheren und jederzeit verfügbaren IT.

Das zeigt sich auch in der Dynamik der letzten Jahre. Die Anzahl betreuer Computer haben sich innert 15 Jahren versechsfacht. Damit steigen auch Aufwand, Komplexität und Risiken im Betrieb.



Und genau hier liegt der Kern der Herausforderung. Der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums verlangt heute eine Spezialisierung, die mit unseren personellen Ressourcen nur noch begrenzt abgedeckt werden kann. Drei Fachspezialisten und eine Leitung bilden eine kritische Grösse.

Hinzu kommt: Seit der Abkopplung der NetZug AG verfügen wir über kein zweites Rechenzentrum mehr. Ein Ausfall – sei es durch technische Probleme oder ein Naturereignis – hätte unmittelbare Konsequenzen für den Betrieb unserer Verwaltung. Warum existiert der zweite Standort nicht mehr? Im Rahmen der IT-Strategie wurde beschlossen, die IT-Leistungen gegenüber Dritten einzustellen. Das Rechenzentrum der NetZug wurde seither ausgelagert. Die NetZug AG wollte den Anschluss an eine Branchenlösung.

Auch unsere Infrastruktur kommt in die Jahre. Server und Speicherlösungen erreichen ihre Lebensgrenzen, Wartungsverträge laufen aus. Das bestehende Notsystem genügt heutigen Anforderungen nicht mehr – und befindet sich zudem am gleichen Standort.

Kurz gesagt: Die heutige Lösung ist weder ausreichend sicher noch nachhaltig.



Die Frage einer vollständigen Auslagerung haben wir sehr bewusst geprüft – nicht theoretisch, sondern im Rahmen der IT-Strategie 2022+ gemeinsam mit der Firma ITpoint in mehreren Workshops. Dabei standen drei Punkte im Zentrum.

Erstens die Nähe zur Verwaltung und die Servicequalität.

Unsere Fachbereiche arbeiten sehr unterschiedlich und betreiben ihre Applikationen inhaltlich selbst, da nur sie über das erforderliche Fachwissen verfügen. Dafür braucht es den direkten Austausch mit der Informatik und kurze Wege im Alltag.

Zweitens die Risiken und die Verfügbarkeit.

Unser Ziel war immer, die Ausfallzeiten so klein wie möglich zu halten. Eine vollständige Auslagerung hätte zwar Infrastruktur verschoben, aber nicht automatisch unsere Abhängigkeiten reduziert.

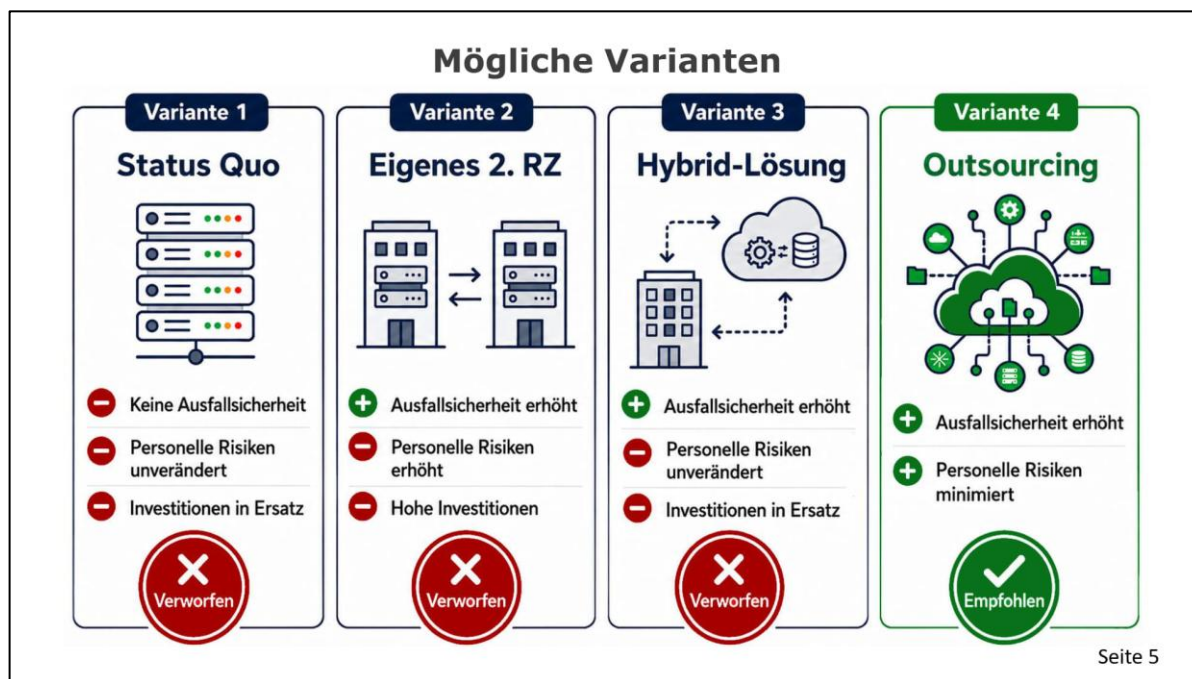
Drittens die Steuerung und Verantwortung.

Wir haben klar analysiert, welche Aufgaben wir selbst besser wahrnehmen können. Dazu gehören insbesondere der Betrieb der Applikationen, die Fachnähe und die Steuerung. Eine komplette Auslagerung hätte bedeutet, dass wir an Kontrolle verlieren, uns stärker an externe Vorgaben binden und an Flexibilität einbüßen.

Ein Beispiel ist ein möglicher Anschluss an Thun. Dort wären auch klare Vorgaben zur Arbeitsweise verbunden gewesen, wie Citrix als Beispiel – das war nicht unser Ziel.

Deshalb haben wir uns bewusst für einen pragmatischen Mittelweg entschieden. Wir lagern die Infrastruktur aus, behalten aber die Steuerung und die fachliche Verantwortung in der Verwaltung.

Dieser Entscheid ist breit abgestützt. Das Kader, alle Abteilungsleitungen und der Gemeinderat stehen dahinter.



Wir haben deshalb verschiedene Varianten geprüft.

Der Status quo ist keine Option.

Ein zweites eigenes Rechenzentrum würde erhebliche Investitionen erfordern und bleibt personell nicht tragbar.

Auch ein externer Zweitstandort löst das Grundproblem der personellen Belastung nicht.

Die sorgfältige Analyse führt zu einem klaren Ergebnis. Die Auslagerung unserer kritischen Serverinfrastruktur ist die sinnvollste und verantwortungsvollste Lösung.

Gewählte Lösung ist das Resultat eines umfassenden Ausschreibungsverfahrens



Seite 6

Mit der Netcloud AG liegt eine Lösung vor, die aus einem transparenten und strukturierten Ausschreibungsverfahren hervorgegangen ist.

Netcolud AG:

Schweizer Unternehmen

Hauptsitz in Seuzach mit Standorten in Bern und Basel

300 Mitarbeitende

600 Kunden

Bestehende Partnerschaft im Bereich Cyber Incident Response

Künftiger Partner und künftige Rechenzentren



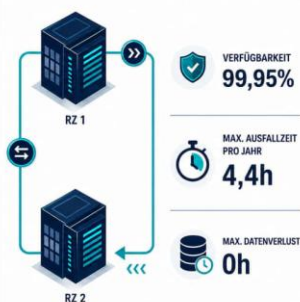
RZ 1 in Rümlang (NorthC)



RZ 2 in Winterthur (NTT)



Geo-Zone (Hot Standby)



Single-Side (Warm Standby)



Seite 7

Mit dieser Vorlage machen wir einen bewusst gewählten Schritt nach vorne. Wir lagern unsere kritische Serverinfrastruktur in ein hochsicheres, georedundantes Rechenzentrum in der Schweiz aus. Unsere Daten werden ausschliesslich in der Schweiz gespeichert. Der Anbieter unterliegt vollständig der schweizerischen Gesetzgebung.

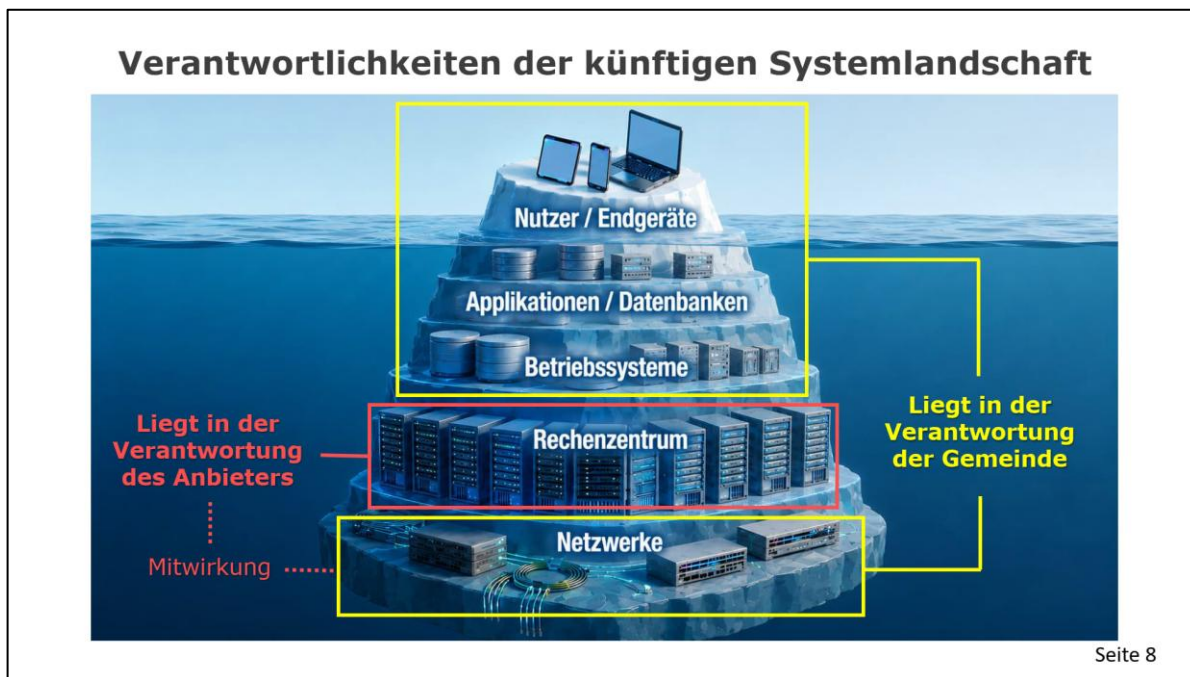
Der Standort Winterthur wird zu 100 % mit erneuerbarer Energie betrieben. Rümlang nutzt CO2-kompensierte Energie und plant, bis 2030 vollständig auf erneuerbare Energie umzusteigen.

Was heisst das konkret?

Unsere Systeme werden georedundant betrieben.

Das bedeutet: Selbst im Fall eines Rechenzentrum-Ausfalls bleibt die Verfügbarkeit gewährleistet. Datenverluste können grösstenteils ausgeschlossen werden.

Derzeit beträgt die Vorgabe zur Systemwiederherstellung der wichtigsten Systeme 5 Arbeitstage (Notfallkonzept von 2018). Künftig liegt die Verfügbarkeit bei Single Side bei rund 1 Arbeitstag und bei der Geo Zone stehen die Services sofort wieder zur Verfügung.



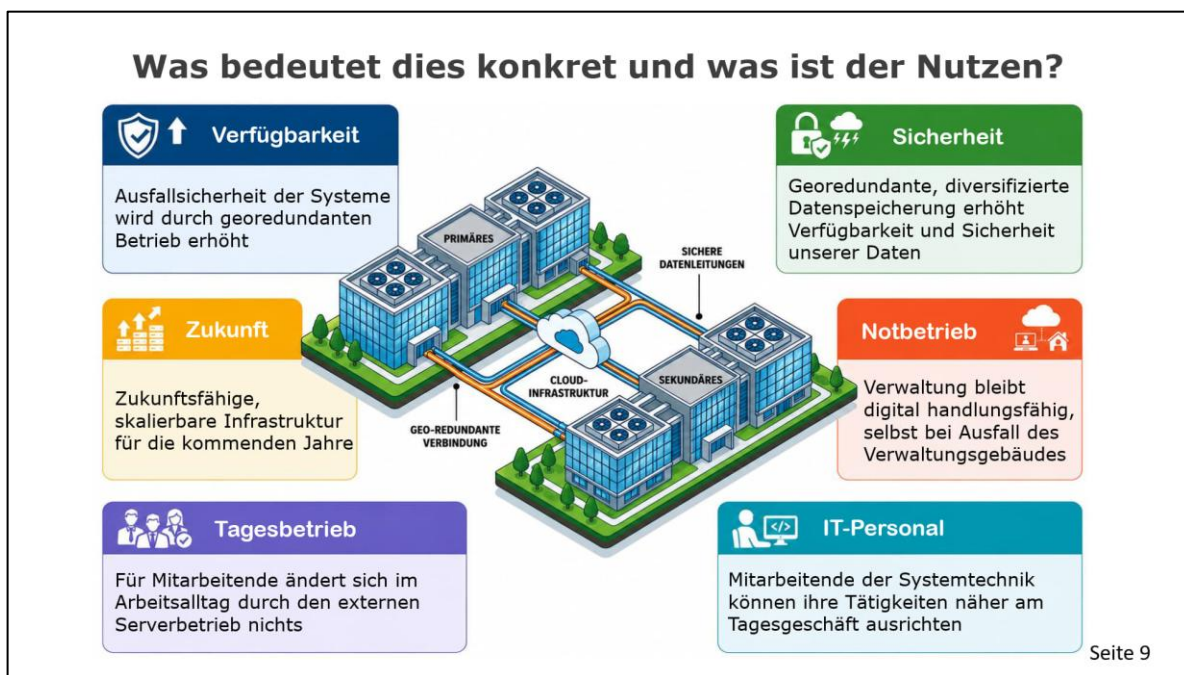
Gleichzeitig bleibt die Kontrolle dort, wo sie hingehört:

Die Gemeinde behält die vollständige Verantwortung über Systeme, Anwendungen und Daten.

Ausgelagert wird ausschliesslich die physische Infrastruktur – also das Fundament, nicht die Steuerung.

Für die Mitarbeitenden bedeutet dies:

Der Arbeitsalltag bleibt unverändert. Kurze Wege, IT-Mitarbeitende, welche die Gemeindeverwaltung kennen.



Für die Gemeinde bedeutet es:

Mehr Sicherheit, mehr Stabilität und eine klare Zukunftsperspektive.

Unsere Systeme bleiben auch in Krisensituationen verfügbar.
 Unsere Daten sind besser geschützt, dies vor allem bei physischen Ereignissen.
 Und unsere Verwaltung bleibt handlungsfähig – auch im Ausnahmefall.
 Gleichzeitig gewinnen wir Handlungsspielraum:
 Unsere IT-Fachkräfte können sich stärker auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Investitionen / Nutzen / Realität

Investitionen / Nutzen

Investition in Sicherheit, Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit

Realität

Eigenbetrieb mittelfristig nicht realistisch

2. RZ für Ausfallsicherheit notwendig

Seite 10

Dieses Projekt ist mit Investitionen verbunden.
 Aber es ist vor allem eines: eine Investition in Sicherheit, Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit.
 Der Eigenbetrieb eines Rechenzentrums ist mit unseren Ressourcen mittelfristig nicht mehr realistisch.
 Ohne diese Lösung müssten wir gleichzeitig hohe Ersatzinvestitionen tätigen – bei steigenden Risiken.

Wenn wir auslagern – wozu brauchen wir dann noch eigenes IT-Personal?

Es geht nicht um weniger IT – sondern um die **richtige** IT am richtigen Ort.

HEUTE

- Rechenzentrum + Hardware
- Backup + Notbetrieb
- Systembetrieb
- Serverbetrieb + Anwendungen
- IT-Sicherheit + Datenschutz
- Projekte + LifeCycle
- Benutzersupport + Schulung

Verantwortung: IT Gemeinde

AUSLAGERUNG
 Der Betrieb der Infrastruktur wird an einen spezialisierten Anbieter übertragen.

Verantwortung, Know-how und Steuerung bleiben bei der Gemeinde.

MORGEN

- Rechenzentrum + Hardware
- Backup + Redundanz
- 24/7 Systembetrieb

Verantwortung: Externer Partner

- Serverbetrieb + Anwendungen
- IT-Sicherheit + Datenschutz
- Backup + Datenauslagerung
- Projekte + LifeCycle
- Benutzersupport + Schulung
- Digitalisierung + Innovationen

Verantwortung: IT Gemeinde

Wir geben den Maschinenraum ab – bleiben aber am Steuer.
 Keine Reduktion – sondern Fokussierung auf das Kerngeschäft der Verwaltung.

Ohne Auslagerung muss das nötige Spezialwissen erhalten und ausgebaut, die Infrastruktur rundum erneuert und steigende Betriebsrisiken getragen werden.

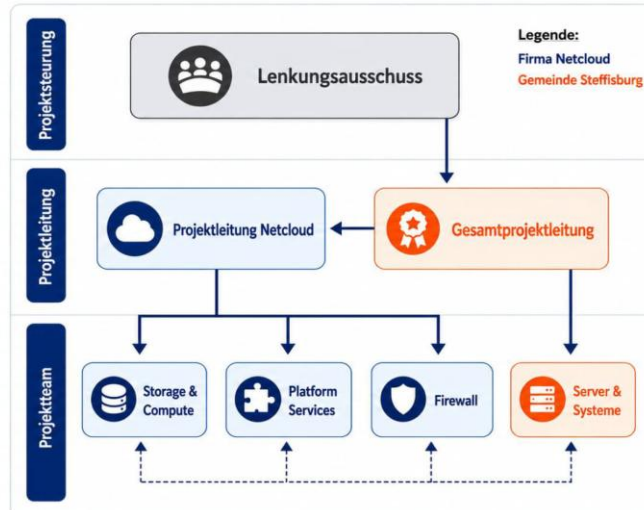
Entlastung, Stabilität, Zukunftsfähigkeit.

Seite 11

Im Rahmen der Ersatzbeschaffungen ist in der Vergangenheit alle fünf Jahre ein Aufwand von rund 500 Arbeitsstunden für die Evaluation, Beschaffung und Inbetriebnahme neuer Server und Massenspeicher zulasten der Erfolgsrechnung angefallen. Dies entspricht pro Jahr rund 5 Stellenprozenten, welche nach der Einführung, also frühestens im Jahr 2028 theoretisch wegfallen würden.

Umsetzung und Organisation

Meilensteine



Seite 12

Die Umsetzung erfolgt strukturiert und verantwortungsvoll unter der Leitung unserer Informatik. Ein klar geführtes Projekt mit externer Begleitung und einem Lenkungsausschuss stellt sicher, dass Qualität und Zielerreichung gewährleistet sind.

Projekt Investitionen

Einmalige Kosten	CHF
Dienstleistungen Netcloud AG	153'000.00
Externe, unabhängige Projektbegleitung	70'000.00
Hardware und Lizenzen (inkl. 290'000.00 für Switch-Ersatz)	550'000.00
Total einmalige Kosten inkl. 8.1 % MWST	773'000.00
Wiederkehrende Kosten	CHF
Monatliche Kosten für Server Infrastruktur (IaaS)	20'000.00
Monatliche Kosten für Datenleitungen	4'000.00
Monatliche Kosten für die VDI-Infrastruktur	2'600.00
Monatliche Kosten für Dienstleistungen (100 Stunden pro Jahr)	2'075.00
Total wiederkehrende monatliche Kosten inkl. 8.1 % MWST	28'675.00
Total jährliche Kosten inkl. 8.1 % MWST (gerundet)	345'000.00

Seite 13

Projekt Investitionen

Kosten über 5 Jahre (Summe Verpflichtungskredit)	CHF
Einmalige Kosten	773'000.00
Wiederkehrende Kosten	1'725'000.00
Total Kosten über 5 Jahre inkl. 8.1 % MWST	2'498'000.00
Wegfallende Kosten über 5 Jahre (budgetierte Beträge Status Quo)	CHF
Wegfallender Betrag für Hardware Investitionen (Budget 2026)	220'000.00
Wegfallender budgetierter Betrag für Lizenzen und Dienstleistungen	281'600.00
Total wegfallende Kosten über 5 Jahre inkl. 8.1 % MWST	501'600.00
Tragbarkeit, Auswirkungen Finanzhaushalt	CHF
Im Finanzplan enthalten ab 2027	300'000.00
Betriebs- und Kapitalfolgekosten jährlich (abz. wegfallende Kosten)	311'000.00
Projekt ist tragbar	

Seite 14

Die einmaligen Kosten betragen rund CHF 773'000.

Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 345'000 pro Jahr.

Über fünf Jahre ergibt sich ein Gesamtaufwand von rund CHF 2.5 Mio., dem wegfallende Kosten von CHF 501'600 gegenüberstehen.

Im Budget 2026 sind für den RZ-Betrieb CHF 200'000 eingestellt. Im Finanzplan ab 2027 jährlich CHF 300'000.

Die kalkulatorischen Folgekosten unter Berücksichtigung der wegfallenden Ausgaben betragen durchschnittlich CHF 311'000.

Der Finanzplan 2026-2030 weist bekanntlich ein tragbares Ergebnis aus, aufgrund der hohen Investitionen bestehen die bekannten Risiken.

Antrag

Ich bitte euch, dem Antrag und den Ausgaben für das neue Rechenzentrum der Gemeinde Steffisburg zuzustimmen.



Seite 15

Es geht hier nicht primär um Technik.

Es geht um die Funktionsfähigkeit unserer Verwaltung.

Es geht um Sicherheit, Stabilität und Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung.

Wir haben die Situation sorgfältig analysiert, Varianten geprüft und legen Ihnen heute eine überzeugende Lösung vor.

Er bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderats und den entsprechenden Ausgaben zuzustimmen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026

Seite 123

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsidentin Christa Altorfer teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen über das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Martin Wyss (Grüne) hält fest, dass die Summe von CHF 2,5 Mio. schon etwas schmerzt, zumal es sich um eine Sache handelt die als selbstverständlich und funktionierend angesehen wird. Bis heute haben ein paar wenige Leute mit viel Herzblut in diese Aufgabe investiert und mit einfachen Mitteln sichergestellt. Es besteht ein grosses Risiko, wenn dies nicht funktioniert. Aus seinem beruflichen Umfeld weiss er, dass fehlende Georedundanz schlaflose Nächte auslösen kann. Die Verantwortlichen haben genau hingeschaut. Die Lösung ist kompliziert und eine etwas andere Sprache als die meisten sprechen. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion wird empfohlen, das Geschäft anzunehmen.

Stefan Schwarz (SVP) stellt eine Frage zur inkludierten Teuerung. Er möchte wissen was passiert, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gleichbleiben, die Gerätekosten aber massiv ansteigen würden. Beim erwähnten Service-Abo möchte er wissen, ob es sich um eine Pauschale handelt und wie es sich verhält, wenn die festgelegten 100 Stunden überschritten werden. Er hat praktische Erfahrung im Bereich Ausschreibung von Kommunal-Fahrzeugen und stellt dort fest, dass bei Auswahlkriterien teils Sonderlösungen gewählt werden und diese kosten oftmals viel Geld. Ihm bleibt zu hoffen, dass dies in der vorliegenden Ausschreibung nicht gemacht wurde.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) nimmt es vorneweg, dass die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion dem Geschäft und dem dazugehörenden Kredit von rund CHF 2,5 Mio. für die Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur zustimmen wird. Die zunehmende Digitalisierung betrifft in grossem Ausmass auch die Verwaltung und verlangt immer höhere Anforderungen an die Betriebs- und Datensicherheit. Es macht Sinn, diese Infrastruktur bei einem professionellen Anbieter zu haben, welcher der Entwicklung besser Rechnung tragen kann als in einem gemeindeeigenen Rechenzentrum. Die aufgeführten Argumente des Gemeinderates überzeugen, dass die Kosten für die Auslagerung gerechtfertigt sind. Folgende Fragen sind aufgetaucht: es wird angenommen, dass wir nicht die einzige Gemeinde sind, die über eine Server-Infrastruktur verfügen muss. Es interessiert sie deshalb, ob es diesbezüglich Standards gibt und ob diese im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt wurden. Zudem wird die Frage gestellt, ob ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden stattgefunden hat, z.B. mit der Stadt Thun. Die Serverhersteller behalten sich das Recht vor Preise anzupassen und deshalb wurde eine Reserve für eine allfällige Kostensteigerung eingeplant. Zugleich steht, dass die teuerungsbedingten Mehrkosten keinen Nachkredit bedürfen. Wenn der Kreditbeschluss eine Preisstands-Klausel vorsieht, welche Kostensteigerung fällt in die Reserven und was könnte zu Mehrausgaben führen. Abschliessend noch eine kleine Anregung zum Vortrag. In der Vergangenheit wurde schon erwähnt, dass Geschäfte zu wenig ausführlich dargelegt werden. Dieses Mal ist es aber fast "to much". Die Transparenz zur Nachvollziehbarkeit ist sehr wichtig, es sollte jedoch verständlich und lesbar sein. Danke an Konrad E. Moser für die Ausführungen mit der Powerpoint-Präsentation. Er regt an, Details zu Geschäften künftig nur noch bei der Gemeinde zur Einsicht aufzulegen. Im Vortrag sind nur die Argumente zu erwähnen, welche für die politische Diskussion nötig sind.

Ernst Eggenberger (EVP) bedankt sich bei Konrad E. Moser für die Ausführungen und teilt mit, dass die EVP/EDU-Fraktion in den Unterlagen geschommen ist. Mit den mündlichen Ausführungen konnten die meisten bereits deponierten Fragen geklärt werden. Noch nicht klar ist ihm, um wieviel teurer das Projekt nun wird, sind es die CHF 45'000.00? Er bedankt sich für den detaillierten Bericht. Für die Gemeinde ist es wichtig und richtig diesen Schritt zu gehen, weil eine Hobby-Lösung keine Option ist.

Hans Rudolf Marti (SVP) schickt voraus, dass er von der ganzen Thematik keine Ahnung hat. Er hat sich über den Entscheid, dass diese Aufgabe in der Schweiz bleibt gefreut und hofft ganz fest, dass es auch so bleiben wird. Aus einem Artikel im Thuner Tagblatt hat er erfahren, dass die Gemeinde Beringen ein Rechenzentrum baut, welches 70 % des Stromverbrauchs des gesamten Kantons Schaffhausen braucht. Er möchte wissen, was mit der vorhandenen Wärme des aktuellen Projekts passiert. Wird die Abwärme für Fernwärmeheizungen oder andere Betriebe verwendet. Zudem erinnert er an eine GGR-Sitzung im Höchhus, bei dem das Schlagwort Nachhaltigkeit thematisiert wurde. Eine klare Definition dieses Begriffs fehlt ihm bis heute. Die Kosten im IT-Bereich sind allgemein sehr hoch.

Er erwähnt die Situation eines Arztes, der die Patientenakten digitalisieren musste und der Stundenlohn für eine Lehrperson CHF 190.00 betrug. Im Vergleich wird bei den Bauern mit CHF 15.00 – 17.00 pro Stunde gerechnet.

Thomas Rothacher bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei Konrad E. Moser für die Ausführungen und die Aufnahme der eingereichten Fragen. Im Gegenzug zu den geplanten Auslagen möchte er wissen, wo die jährlichen Auslagen von CHF 500'000.00 eingespart werden. Er hat begriffen, dass es nicht bei den Personalkosten ist. Das Datenmanagement ist in Zukunft noch viel wichtiger und die Fraktion erachtet es als sehr sinnvoll, dass Aufgaben, die nicht zwingend von der Gemeinde selber müssen übernommen werden, ausgelagert werden.

Simon Habegger (EDU) bedankt sich ebenfalls für die aufschlussreiche Präsentation. Für ihn ist klar, dass künftig pro Jahr mit Kosten von CHF 500'000.00 zu rechnen ist. Er möchte wissen, welche Auslagen aktuell für diese Aufgabe jährlich anfallen. Diese Info würde ihm zur besseren Einschätzung helfen.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ist froh, dass das Projekt auch im Parlament mit "Händen und Füssen" daherkommt. Das Service-Abo berechnet sich auf Annahmen aufgrund der bisherigen Erfahrung und der Rechenleistung des benötigten Speichers. Die Fragen der Sonderthemen kann klar verneint werden. Künftig werden verschiedene Systeme gebraucht. Das modernste wurde zu einem guten Preis ausgehandelt. Der Austausch mit anderen Gemeinden findet regelmässig statt. Zugleich ist die Ausgangslage in jeder Gemeinde eine andere und kann nicht immer verglichen werden. Standards sind vorhanden und wurden beigezogen. Die Entwicklung der Hardware-Preise ist aktuell schwer vorauszusagen, marktwirtschaftliche Faktoren sind ausschlaggebend. Die Reserve dient der Kostensteigerung und für allfällig zu wenig berechnete Auslagen in der Planung.

Stefan Schwarz (SVP) möchte noch genauer wissen, welche Teuerung mit dem vorliegenden Antrag genau beschlossen wird. Handelt es sich um die Mehrkosten in Bezug auf den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) oder auch um die mögliche Teuerung bei der Hardware.

Monika Finger, Finanzverwalterin, ergänzt wie folgt:

Der Rat mag sich an den Nachkredit zum Neubau SKSA erinnern. Bei diesem Geschäft wurde die aufgelaufene Teuerung als gebunden bewilligt.

Seit 1. Januar 2026 gibt der Kanton den Gemeinden ein neues Instrument (Teilrevision Gemeindeverordnung, Art. 112 Abs. 4). Wir schauen nicht retour, sondern ausgehend vom LIK 100.6 Punkte vorwärts. Wenn beispielsweise in 10 Monaten die aufgelaufene Teuerung ein Prozent beträgt, dann sind diese Mehrkosten gebunden.

Wenn diese Summe und die Reserven nicht ausreichen und der Betrag über der Kompetenz des Gemeinderates liegt, wird das Geschäft dem Grossen Gemeinderat vorgelegt.

Dieses Instrument werden wir künftig bei anderen Projekten anwenden. Das System ist neu und beim vorliegenden Antrag erstmals so umgesetzt. Wenn es ein Bauprojekt ist, werden wir den Baukostenindex anwenden, bei allen anderen wie hier der LIK.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) fragt erneut nach der Formulierung im Antrag zu den teuerungsbedingten Mehrkosten, dass so doch kein Nachkredit nötig ist.

Monika Finger, Finanzverwalterin, präzisiert, wenn die teuerungsbedingten Mehrkosten und die Reserven nicht ausreichen, um alle Mehrkosten zu decken, ist die Einforderung eines Nachkredits immer noch nötig.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, hält fest, dass die erstellten Unterlagen zielgruppenspezifisch erstellt werden für das Parlament. Es dient aber auch als Vollzugs-Papier der Abteilung als Checkliste. Wieviel teurer das neue Projekt sein wird im Vergleich zum jetzigen Stand kann nicht beantwortet werden, denn es handelt sich um eine andere Ausgangslage. Nur in Bezug auf die Hardware kann ein Betrag von CHF 400'000.00 genannt werden, das beinhaltet aber keine Lizenzen oder Personalstunden.

Pascal Scheller, Insight IT Scheller, hält ganz klar fest, dass die Gemeinde Steffisburg eine grössere Investition tätigen müsste in ein zweites Rechenzentrum. Würde ein neuer Raum gefunden, müsste dieser mit hohen Basis-Investitionen für Notstrom- und Feuerlöschanlagen ausgerüstet werden. Auch die IT-Provider wie z.B. Netcloud bauen kein eigenes Rechenzentrum, sondern verlassen sich dort auf die ca. fünf bis sechs grossen Anbieter an vorhandenen Rechenzentren in der Schweiz. Diese mieten sich ein und bieten anschliessend den Service.

Konrad E. Moser teilt mit, dass in vorliegendem Verfahren die fünf Säulen der Nachhaltigkeit enthalten sind. Diese beinhalten grüne Wasserstofftechnologie, 100 % Ökostrom, Nutzung der Restwärme, modulare Bauweise und künstliche Intelligenz (KI).

Er zitiert zum Thema "Restwärmenutzung: Nachhaltigkeit mit Mehrwert" einen Eintrag der Website northdatacenters.com: In unseren Rechenzentren wird die entstehende Wärmeenergie nicht verschwendet, sondern zur Beheizung umliegender Gebäude genutzt. Das Projekt in Rotterdam Schiebroek versorgt zukünftig bis zu 10'000 Haushalte mit Restwärme. Ähnliche Initiativen wie in Eindhoven und Aalsmeer zeigen, wie NorthC Restenergie in nachhaltige Lösungen für lokale Gemeinschaften umwandelt.

Die Investition ist kein technischer Luxus sondern eine Entscheidung für die Sicherheit, Stabilität und Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Er bedankt sich bei allen für den Austausch und bittet um Zustimmung zum Geschäft.

Schlussabstimmung

Mit 28 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Von den Abklärungen und Ausführungen des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten sowie dessen Zustimmung zur Auslagerung des Rechenzentrums werden zur Kenntnis genommen.
3. Für die Auslagerung der kritischen Serverinfrastruktur in ein Schweizer Rechenzentrum wird für die Jahre 2026 bis 2031 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'498'000.00 inkl. 8,1 % MWST wie folgt bewilligt:

zulasten Investitionsrechnung, Funktion 0229 Allgemeine Verwaltung	CHF	773'000.00
zulasten Erfolgsrechnung, Funktion 0229 Allgemeine Verwaltung	CHF	1'725'000.00
4. Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt; Preisstand Offerte März 2026, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) 100.6 Punkte (Dezember 2025=100).
5. Allfällige Mehrkosten durch eine Mehrwertsteuersatz-Erhöhung sind mit diesem Beschluss bewilligt (Basis 8,1 %).
6. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. ^{ab} der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Finanzen (Informatik)
 - Sicherheit

2026-43 Tiefbau/Umwelt; Durchlass Mühlebach Erlenstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29. November 2024; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

52.100 Gewässer

Geschäft Nr.

27621

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 29.11.2024	CHF	320'000.00
Nachkredit GR / GGR	CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
KVA netto	CHF	320'000.00
Investitionsausgaben brutto	CHF	203'676.05
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
Investitionsausgaben netto	CHF	203'676.05
Kreditunterschreitung brutto	-36.35 %	CHF -116'323.95
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF 0.00
Abweichung netto	-36.35 %	CHF -116'323.95

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026

Seite 126

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Erlenstrasse/Mühlebach; San. Durchlass		
Bewilligt am	29.11.2024	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	320'000.00	Kontonummer	7410.5020.08

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	163'444.35	240'000.00
Projektierung/Bauleitung	37'706.55	50'000.00
Unvorhergesehenes	2'525.15	30'000.00
Bruttoaufwand	203'676.05	320'000.00
Kreditunterschreitung	-116'323.95	-36.35 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	203'676.05	320'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Der Grosse Gemeinderat hat bei seinem Beschluss vom 29. November 2024 festgehalten, Kosten einzusparen, wo dies möglich ist. In der Folge wurde das Projekt überarbeitet und eine kostengünstigere Variante erarbeitet. Ursprünglich war vorgesehen, Bodenplatte, Wände und Decke neu zu betonieren. In der überarbeiteten Variante wurde lediglich die Deckenplatte neu erstellt. Aufgrund des ausreichend grossen Querschnitts des Mühlebachs konnten zudem neue Wände vor die bestehenden Wände betoniert werden. Durch diese Vereinfachung wurde das Risiko unvorhergesehener Mehrkosten deutlich reduziert, da auf Aushubarbeiten verzichtet werden konnte. Insgesamt resultiert daraus ein Minderaufwand von CHF 116'323.95.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Ersatz Durchlass Mühlebach/Erlenstrasse, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	320'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	203'676.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-116'323.95
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Die vorliegende Abrechnung konnte deutlich unterschritten werden, wie das im Rat auch angemerkt wurde. Die Abteilung hat sich darum bemüht, die Kosten zu minimieren, was schlussendlich gut gelungen ist.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Beat Messerli (SP) dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion der Abteilung und Ressortvorsteherin für das gute Projekt mit erfreulichem Abschluss. Der Kredit wurde beschlossen mit der Bitte, das Projekt nach Möglichkeit mit gewissen Einsparungen umzusetzen. Er bedankt sich für den sorgfältigen Umgang mit den Geldern.

Schlusswort

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026
Seite 127

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Ersatz Durchlass Mühlebach/Erlenstrasse, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	320'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	203'676.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-116'323.95
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2026-44 Sicherheit; Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug Leicht, Homberg; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20. Oktober 2023; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registrierung

91.531 Tanklöschfahrzeug

Geschäft Nr.

25644

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 20. Oktober 2023		CHF	390'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	390'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	320'041.70
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	320'041.70
0			
Kreditunterschreitung brutto	-17.9 %	CHF	-69'958.30
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-17.9 %	CHF	-69'958.30

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung

Kreditbezeichnung

Bewilligt am

Betrag inkl. MWST

Sicherheit

Tanklöschfahrzeug leicht (Ersatz Rocky, Homberg)

20.10.2023

durch

GGR

390'000.00

Kontonummer

1506.5060.17

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Fahrzeug inkl. Materialeinbau	300'368.80	370'000.00
Diverses feuerwehrtechnisches Material (Bestückung TLF)	18'005.45	10'000.00
Unvorhergesehenes, Fahrzeugübergabe, Beschriftung	1'667.45	10'000.00
Bruttoaufwand	320'041.70	390'000.00
Kreditunterschreitung	-69'958.30	-17.9 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	320'041.70	390'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Der Kreditantrag erfolgte aufgrund einer Richtofferte. Diese wurde auf der Basis eines Kommunalchassis (z.B. Aebi, Schilter usw.) erstellt. Im Laufe des Beschaffungsverfahrens entschied sich die Arbeitsgruppe Fahrzeugbeschaffung für ein konventionelles LKW-Chassis. Diese Chassis sind wesentlich kostengünstiger als Kommunalchassis und erfüllten die Anforderungen im Pflichtenheft ebenfalls vollumfänglich.

Die Abteilung Finanzen korrigierte den IP nach der Unterzeichnung des Werkvertrages im Jahr 2024 von CHF 390'000.00 auf CHF 330'000.00.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Tanklöschfahrzeug leicht (Ersatz Rocky, Homberg) präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	390'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	320'041.70
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-69'958.30
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Er ist sich etwas reuig, dass er bei der diesmal grösseren Anzahl Gäste das Fahrzeug zur Präsentation nicht vor Ort hat. Die 17,9 % Einsparungen konnten aufgrund des gewählten LKW-Chassis gemacht werden. Das Fahrzeug wurde feierlich übernommen, anschliessend der Feuerwehr übergeben und steht nun im Homberg im Einsatz.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Hans Rudolf Maurer (SVP) hatte in der Nähe des Feuerwehrmagazins eine Baustelle und kam so in den Genuss eines Augenscheins. Das Fahrzeug sieht gut aus und auch die Materialwarte sind sehr zufrieden damit.

Marina Baumann-Huder (SP) bedankt sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion bei Matthias Döring und der Arbeitsgruppe Fahrzeugbeschaffung für die pragmatische Lösung. Es sei nicht selbstverständlich, dass nach einem gesprochenen Kredit trotzdem nach Möglichkeiten gesucht wird, um Geld zu sparen. Sie bedanken sich für die Umsicht und Umsetzung.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteherin Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Tanklöschfahrzeug leicht (Ersatz Rocky, Homberg) präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	390'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	320'041.70
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-69'958.30
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

2026-45 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitspracherecht Parlament und Gemeinderat bei verkehrstechnischen Entscheiden" (2026/02); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

29351

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2026 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Mitspracherecht Parlament und Gemeinderat bei verkehrstechnischen Entscheiden" (2026/02) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Reglemente / Verordnungen wie anzupassen sind, damit

- *dauerhafte Verkehrsmassnahmen und provisorische Testbetriebe, welche einen grossen Teil der Gemeinde / der Bevölkerung oder den Durchgangsverkehr auf Gemeindestrassen betreffen, im Parlament beraten und entschieden werden können;*
- *über Verkehrsmassnahmen – abhängig von den finanziellen Folgen – der Gemeinderat, das Parlament oder Volk entscheidet;*
- *die Sicherheitskommission in verkehrstechnischen Belangen mit Kostenfolgen ausschliesslich eine vorberatende Funktion einnimmt;*
- *die Verkehrskommission über die gestellten Anträge an den Gemeinderat oder das Parlament öffentlich Bericht erstattet.*

Stellungnahme Gemeinderat

Die ständigen parlamentarischen Kommissionen, namentlich deren Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten, sind im Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates geregelt. Gemäss Anhang 1 ist die Sicherheitskommission u.a. zuständige Behörde für die Anordnung von Verkehrsmassnahmen. Die Kommissionsmitglieder werden auf Vorschlag der im Parlament vertretenen Parteien durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Zu Punkt 1 des Postulats: Die Zuständigkeiten des Grossen Gemeinderates richten sich abschliessend nach Art. 49 ff. der Gemeindeordnung (GO). Verkehrsanordnungen gehören heute nicht in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates, ausser es sind aufgrund der mit den Massnahmen verbundenen Kosten Kreditbeschlüsse von ihm nötig. Eine Übertragung von zusätzlichen Entscheidkompetenzen an den Grossen Gemeinderat bedarf einer Änderung der Gemeindeordnung, welche im Rahmen einer Urnenabstimmung von den Stimmberechtigten zu beschliessen wäre (Art. 31 GO). Eine Kompetenzverschiebung von der Sicherheitskommission zum Gemeinderat erfordert eine Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, mit welcher die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Sicherheitskommission angepasst werden müssten.

Zu den Punkten 2 und 3 des Postulats: Nach den heutigen Bestimmungen entscheidet die Sicherheitskommission über die Anordnung von Verkehrsmassnahmen. Sie verfügt jedoch – mit Ausnahme eines Kommissionskredites, welcher nicht für die Umsetzung von Verkehrsmassnahmen verwendet werden darf – über *keine* Ausgabenbefugnisse. Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen. Ist die Umsetzung einer Massnahme mit finanziellen Folgen verbunden (was bei bedeutenderen Massnahmen regelmässig der Fall ist), ist schon heute ein Kreditbeschluss des finanzkompetenten Organs (Gemeinderat, Parlament oder Stimmberechtigte) erforderlich. Die Forderung entspricht somit den heute geltenden Vorschriften.

Zu Punkt 4 des Postulats: Über abschliessende Beschlüsse der Sicherheitskommission wird gemäss dem Informationskonzept der Gemeinde Steffisburg informiert. Eine systematische Information der Öffentlichkeit über Anträge der Kommission an den Gemeinderat ist hingegen nicht zulässig. Die Sitzungen des Gemeinderates "*und die diesen unmittelbar vorangehenden Entscheidungsverfahren*", zu welchen ausdrücklich auch die Behandlung in der Kommission gehört, sind nicht öffentlich (Art. 11 des kantonalen Gesetzes über die Information und die Medienförderung, IMG). Da die Protokolle der Kommissionen und des Gemeinderates nicht öffentlich sind (Art. 21 Organisationsverordnung), dürfen keine Teile daraus (wie etwa Anträge) veröffentlicht werden. Letztlich sind denn auch die vom zuständigen Organ abschliessend gefällten Beschlüsse massgebend und nicht die Anträge zum Zeitpunkt der Entscheidvorbereitung. Fällt ein Geschäft in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, werden im Vorfeld zur Sitzung die entscheidrelevanten Unterlagen bei Verkehrsgeschäften ebenso veröffentlicht wie bei anderen Themen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass verfügte Verkehrsmassnahmen grundsätzlich im Thuner Amtsanzeiger publiziert werden müssen und dagegen Rechtsmittel ergriffen werden können. Das Anliegen des Postulats, sprich die systematische Offenlegung von Kommissionsanträgen, erfordert nebst einer Änderung der Organisationsverordnung somit auch Anpassungen im kantonalen Recht.

Über den eigentlichen Prüfgegenstand hinaus wird zudem auf folgendes hingewiesen: Unter den Begriff "Verkehrsmassnahmen" fallen die Regelung der Vortrittsverhältnisse, Fahrverbote, Mass- und Gewichtsbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Markierung von Parkfeldern oder Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen. Da es in der Natur der Sache liegt, dass Verkehrsmassnahmen mit Blick auf ihren Zweck immer einen grösseren Teil der Bevölkerung betreffen, würde die mit dem Postulat angestrebte Kompetenzverschiebung dazu führen, dass ein beträchtlicher Teil der Verkehrsanordnungen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg dem Parlament vorzulegen wäre. Dies wäre wohl nicht nur einzigartig im Kanton Bern, sondern würde es auch verunmöglichen, zeitnah auf Sicherheitsdefizite oder veränderte Verkehrsflüsse zu reagieren. Verkehrsmassnahmen sind häufig fachlich-technischer Natur und erfordern vertiefte Kenntnisse des Verkehrsrechts, der Signalisation sowie der Sicherheitsbeurteilung. Eine Verschiebung der Zuständigkeit würde diese sachliche Spezialisierung schwächen und zu deutlich längeren Verfahren führen. Der Grosse Gemeinderat verfügt bereits heute über geeignete Instrumente, um Einfluss zu nehmen, etwa durch Budgetentscheide, parlamentarische Vorstösse oder die Oberaufsicht. Im Übrigen sind die politischen Parteien in der Sicherheitskommission entsprechend ihrer Wählerstimmenanteile vertreten. Damit ist die demokratische Kontrolle gewahrt, ohne die operative Zuständigkeit unnötig zu verlagern.

Da die Prüfung der Anliegen des Postulats mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitspracherecht Parlament und Gemeinderat bei verkehrstechnischen Entscheiden" (2026/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Heute kommen Bürgerinnen und Bürger mit „Verkehrs-Anliegen“ direkt auf die Gemeinde bzw. die Abteilung Sicherheit zu. Je nach Anliegen werden die Schritte sofort angepackt oder umgesetzt. Die Sicherheitskommission hat die Möglichkeit von der Fachabteilung oder von externen Fachpersonen Inhalte und Details zu Strassenthemen erklären zu lassen und sich somit vertieft in Themen einzuarbeiten. Die Sicherheitskommission ist entsprechend der Wählerstimmenanteile zusammengesetzt und die inhaltlichen Fragen werden also immer auch politisch gewichtet und beurteilt.

Zusammenfassend hält er fest, dass eine Verschiebung der Kompetenzen von der Sicherheitskommission zum Grossen Gemeinderat nach Ansicht des Gemeinderates keine Vorteile bringen würde. Daher bittet er um Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU), bedankt sich für die Antwort und ist befriedigt. Das Thema ist für die Fraktion jedoch etwas komplexer als soeben dargestellt wurde. Ein weiterer Vorstoss "Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz" wurde offenbar von der Sicherheitskommission beschlossen, dass dort Tempo 30 gilt. Das hätte sich die Fraktion auch anders vorstellen können. Innerhalb der Kommission besteht Schweigepflicht und somit kann in der Fraktion nicht darüber diskutiert oder nachgefragt werden, welche Beweggründe einem Entscheid zu Grunde liegen. Er ist damit einverstanden, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt aus dem Anliegen mit, dass eine Information und Kommunikation über gefasste Beschlüsse in der Sicherheitskommission an die Bevölkerung erfolgen könnte. In Bezug auf die angesprochene Begegnungszone, die es in Steffisburg noch nicht gibt, besteht bereits eine Kriterienliste. Wenn diese Zone in einem Gebiet gewünscht wird, werden die Anwohnenden einbezogen, so ist Mitreden möglich und ein Austausch findet statt.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 22 zu 7 Stimmen ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitspracherecht Parlament und Gemeinderat bei verkehrstechnischen Entscheiden" (2026/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

2026-46 Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Nutzung von Smartvote für kommunale Wahlen" (2026/03); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

29529

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 wurde ein dringliches Postulat mit dem Titel "Nutzung von Smartvote für kommunale Wahlen" (2026/03) eingereicht. In der gleichen Sitzung wurde die Dringlichkeit des Postulats durch den Grossen Gemeinderat abgelehnt. Gestützt auf die Ablehnung der Dringlichkeit muss der Vorstoss dem Grossen Gemeinderat als normales Postulat innerhalb von vier Monaten seit der Einreichung zur Behandlung vorgelegt werden.

Begehren

Die Wahlbeteiligung bei den vergangenen Kommunalwahlen sank und die gewählten Personen im GGR sowie Gemeinderat wurden nur von einem kleinen Bevölkerungsteil in ihrer Arbeit legitimiert. Aufgrund der Grösse von Steffisburg sind viele sich zur Wahl stellende Kandidierende nur einem kleinen Teil der Wohnbevölkerung persönlich bekannt. Das Tool von Smartvote hat sich als gute Wahlhilfe etabliert und findet je längers je mehr auch bei Wahlen in den Gemeinden ihre Nutzung (siehe bspw. Lyss, Burgdorf, Köniz). Der Gemeinderat wird mittels dieses Postulats gebeten...:

- ... zu überprüfen, ob für die kommenden GR/GGR-Wahlen vom 29. November 2026 die Nutzung von Smartvote als Wahlhilfe für die Bürgerinnen und Bürger von Steffisburg eingesetzt werden kann. Dies im Sinne eines Pilotprojektes inklusiver anschliessender Evaluierung und in Zusammenarbeit mit den Parteien.

Begründung

Oft ist es schwierig, sich einfach und ohne übermässig grossen Zeitaufwand einen Überblick über die Kandidierenden zu verschaffen und herauszufinden, wer am besten zur eigenen politischen Position passt. Ausserdem entscheiden in der kommunalen Politik nicht nur Parteibüchlein von nationalen Parteien das Wahlverhalten, sondern auch Haltungen zur Entwicklung innerhalb der Gemeinde.

Smartvote ist eine bewährte und unabhängige Online-Plattform, die es Wählerinnen und Wählern – jungen wie erfahrenen – ermöglicht, ihre Positionen zu verschiedenen politischen Themen mit denjenigen der Kandidierenden zu vergleichen. Die Plattform fördert die Transparenz und das Verständnis der Wählerinnen und Wähler über die Haltung der Kandidierenden und stärkt damit die Demokratie. Bei Nutzung von Smartvote können Positionen der Kandidierenden geprüft und für die Bevölkerung eine individuelle Empfehlung erstellt werden. Die Empfehlung basiert sowohl auf Fragen von lokalen wie nationalen Themen und ergibt somit auch für Gemeindewahlen ein aussagekräftiges Bild. Der letzte Versuch zur Etablierung von Smartvote erfolgte in Steffisburg 2017, bei welcher die Gemeinde Offenheit zeigte. Zwischenzeitlich hat sich das Portal bei den gängigen Wahlen (NR, GR Kt. BE) noch besser etabliert und bewährt.

Dringlichkeit

Aufgrund der anstehenden Wahlen im Herbst 2026 und des engen Zeitplans wird eine dringliche Behandlung erfragt. Der Gemeinderat hat das Postulat am 11. Mai 2026 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen mit dem Auftrag, dieses dem Grossen Gemeinderat bereits am 19. Juni 2026 zum Entscheid über Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Dringlichkeit des Vorstosses wurde vom Grossen Gemeinderat am 30. April 2026 abgelehnt. Die Umsetzung im Hinblick auf die Gemeindewahlen vom 29. November 2026 wäre für die Verwaltung ein Kraftakt und ist aufgrund der momentanen Personalsituation kaum zusätzlich zu stemmen. Zudem muss der Grosse Gemeinderat am 19. Juni 2026 den Vorstoss zuerst überweisen, bevor der Gemeinderat anschliessend allenfalls konkrete Aufträge und Arbeiten initiiert und auslösen wird. In der nachfolgenden Stellungnahme wird deshalb primär aufgezeigt, was im Falle eines Prüfungsauftrags an den Gemeinderat zu bedenken ist und welche Abklärungen getroffen werden müssten. Die Abteilung Präsidiales hat aber bei Smartvote bereits eine Offerte eingeholt, damit der finanzielle Aufwand für eine mögliche Umsetzung bereits bekannt ist.

Mögliches Vorgehen und Zeitplan

Die Eingabefrist für die Teilnahme an den Gemeindewahlen ist Montag, 7. September 2026, 17.00 Uhr. Erst in diesem Zeitpunkt ist bekannt, wer und wie viele Kandidatinnen und Kandidaten an den Gemeindewahlen teilnehmen werden. Definitiv und nicht mehr veränderbar sind Wahllisten erst am Montag, 14. September 2026, 17.00 Uhr.

Abklärungen bei Smartvote zum groben Zeitplan für eine Wahlbegleitung haben Folgendes ergeben:

- Bis Ende Juni 2026: Entscheid über die Durchführung. Smartvote informiert die Parteien und Gruppierungen unter Mithilfe der Gemeinde über das Projekt.
- Juli bis September 2026: Entwicklung des Fragebogens unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde sowie der Parteien.
- Zweite Hälfte September 2026: Der Fragebogen liegt vor. Gleichzeitig können die Parteien ihre Kandidierenden bei Smartvote anmelden. Dafür wird ein Excel-Formular zur Verfügung gestellt.
- Anfang Oktober 2026: Die Smartvote-Website für Kandidierende geht online.
- Mitte Oktober 2026: Die Smartvote-Website für Wählerinnen und Wähler ist online.
- November 2026: Wahltermin.

Die Kosten für das Basismodul belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 9'650.00 (exkl. MWST.). Hinzu kommen Kosten für das Modul B (Schlussbericht und Analysen z.H. Gemeinde) sowie die MWST. von CHF 3'200.00, total also CHF 12'850.00. Bis Ende Juni 2026 müsste Smartvote wissen, ob sie die Wahlen in Steffisburg begleiten dürfen.

Der genaue Zeitrahmen hängt aber auch davon ab, wie komplex die Wahl ist, wie schnell Kandidierende und Parteien die Angaben liefern und wie umfangreich der Fragebogen mit den lokalen Fragen ist.

Argumente für und gegen die Einführung von Smartvote:

Argumente für Smartvote	Argumente gegen Smartvote
<u>1. Informierte Wählerschaft</u> Smartvote hilft, Kandidierende anhand konkreter Sachfragen zu vergleichen und schafft dadurch Transparenz. <u>2. Förderung der politischen Beteiligung</u> Tools wie Smartvote sprechen besonders jüngere oder politisch weniger aktive Menschen an. Das kann die Wahlbeteiligung steigern. <u>3. Vergleichbarkeit und Struktur</u> Alle Kandidierenden beantworten denselben Fragenkatalog. Das erleichtert objektivere Vergleiche unter allen kandidierenden Personen mit klarem politischem Profil. <u>4. Unabhängigkeit von Parteien</u> Auch weniger bekannte Kandidierende erhalten Sichtbarkeit, da Inhalte stärker gewichtet werden als Parteizugehörigkeit. <u>5. Digitalisierung und Zeitgeist</u> Der Einsatz passt zu einer modernen, digitalen Verwaltung und kann das Image der Gemeinde als innovativ stärken.	<u>1. Vereinfachung komplexer Themen</u> Politische Positionen werden auf standardisierte Fragen reduziert. Das kann zu Verzerrungen oder oberflächlichen Einschätzungen ohne differenzierte Begründungsmöglichkeiten führen. Die Gemeindepolitik lebt davon, dass situativ optimale Lösungen gesucht werden. Die Parlamentarier sollen die Freiheit haben, ein Geschäft differenziert zu beurteilen und nicht nach parteipolitischen Vorgaben oder allgemeingehaltenen Aussagen aus Smartvote abzustimmen. <u>2. Einfluss auf Wahlentscheidungen</u> Kritiker sehen die Gefahr, dass Wählende sich zu stark auf die "Matching-Ergebnisse" verlassen, statt sich umfassend zu informieren. <u>3. Aufwand für Kandidierende</u> Das Ausfüllen der umfangreichen Fragebögen durch Kandidierende kann zeitintensiv sein und das Profil bietet Angriffsfläche für politische Gegner. <u>4. Nicht vollständige Teilnahme</u> Wenn nicht alle Kandidierenden teilnehmen, entsteht ein verzerrtes Bild der Auswahl. <u>5. Kosten und Organisation</u> Die Einführung erfordert Koordination mit den Betreibern sowie finanzielle Mittel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten bewegen sich wie vorstehend erwähnt im Rahmen von rund CHF 13'000.00. Darin sind Leistungen enthalten für:

- Entwicklung eines lokalen Fragenkatalogs (Fragebogen mit Bezug zu aktuellen Themen aus Steffisburg mit vielschichtiger Ausprägung in politischer Breite, damit repräsentativ);
- Betreuung der Kandidierenden (Support beim Ausfüllen). Erfahrungswert rund 120 bis 130 Kandidierende bei Gemeindewahlen;
- Aufbereitung der Daten und Profile;
- Hosting und Betrieb der Plattform;
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Smartvote ist kein kommerzielles Standardprodukt, sondern ein massgeschneidertes Projekt pro Wahl. Deshalb ist die Höhe der Kosten schlussendlich auch abhängig von folgenden Faktoren:

- Anzahl Kandidierende;
- Politischer Komplexität bei Erarbeitung der gemeindespezifischen Fragen;
- Gewünschter Tiefe bei Auswertungen (z.B. Smartspider, Zusatzanalysen etc.).

Grundsätzlich hängt eine Umsetzung vom politischen Willen in den Parteien und Fraktionen ab. Ziel müsste es sein, dass möglichst alle Kandidierenden bei Smartvote mitmachen. Folgende Fragen sind in den Fraktionen im Hinblick auf die Behandlung des Postulats zu diskutieren:

- Sind alle Parteien grundsätzlich bereit, bei Smartvote mitzumachen?
- Wie stellen sich die Parteien die Finanzierung vor: Beiträge von Parteien und/oder Kandidierenden (wenn ja, in welcher Höhe?), Kostenbeteiligung durch Gemeinde?

Eine möglichst breite politische Partizipation sowie eine gute Information der Stimmberechtigten sind zentrale Voraussetzungen für eine starke demokratische Legitimation der gewählten Behördenmitglieder. Das Anliegen, den Einsatz der Plattform Smartvote im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen, wird grundsätzlich begrüsst. Die Plattform hat sich auf kantonaler und nationaler Ebene als bekannte und etablierte Wahlhilfe bewährt und wird zunehmend auch bei kommunalen Wahlen eingesetzt. Sie kann dazu beitragen, den Stimmberechtigten einen niederschweligen Zugang zu den politischen Positionen der Kandidierenden zu ermöglichen. Die Wählerinnen und Wähler können sich über Smartvote innert angemessener Zeit einen umfassenden Überblick über die Kandidierenden und deren Haltung zu lokalen Sachfragen verschaffen. Anders als bei nationalen Wahlen spielen dabei nicht ausschliesslich parteipolitische Zugehörigkeiten eine Rolle, sondern insbesondere auch Positionen zur Entwicklung der Gemeinde und zu konkreten lokalen Themen. Eine strukturierte und vergleichbare Darstellung der Kandidierenden kann deshalb einen Mehrwert für die politische Meinungsbildung schaffen.

Der Einsatz von Smartvote könnte insbesondere folgende Ziele unterstützen:

- Förderung der politischen Information und Transparenz;
- Erleichterung des Zugangs zu kommunalpolitischen Themen;
- Stärkung der politischen Partizipation und potenziell der Wahlbeteiligung;
- Unterstützung insbesondere jüngerer oder politisch weniger erfahrener Wählerinnen und Wähler bei der Meinungsbildung.

Der Gemeinderat erachtet es jedoch als wichtig, dass ein allfälliger Einsatz sorgfältig vorbereitet wird. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zusammenarbeit mit sämtlichen politischen Parteien und Kandidierenden;
- Gewährleistung der politischen Neutralität und Chancengleichheit;
- Definition eines ausgewogenen Fragenkatalogs mit lokalem Bezug (Achtung: Ist die Frage verständlich? Ist sie politisch neutral und ausgewogen? Ist sie relevant für die Wahl? Gibt es Doppelungen oder Lücken?)
- Aufwand und Kosten für die Gemeinde;
- Datenschutz sowie organisatorische Zuständigkeiten;
- Evaluation des Nutzens und der Wirkung nach Abschluss des Pilotprojekts.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat zu prüfen, wenn sich eine Mehrheit im Grossen Gemeinderat dafür ausspricht. Er ist weiter bereit zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Pilotprojekt mit Smartvote bei den Gemeindewahlen sinnvoll umgesetzt werden könnte. Aus der Diskussion im Parlament müsste die Stossrichtung der Finanzierung entnommen werden können.

Eine Umsetzung des Anliegens für die Wahlen im November 2026 ist aus Sicht der Verwaltung kaum ohne externe Unterstützung möglich und eigentlich unverständlich, weil der Vorstoss schlicht zu spät eingereicht worden ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Nutzung von Smartvote für kommunale Wahlen" (2026/03) wird angenommen. Dies unter der Voraussetzung, dass Ziffer 2 nachstehend vom Parlament ebenfalls angenommen wird. Andernfalls lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.
2. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen im Jahr 2029 detailliert zu prüfen, damit eine allfällige Umsetzung im Rahmen der Gemeindewahlen 2030 nach den dann zum gültigen Rahmenbedingungen erfolgen kann.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. Juli 2026, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Den meisten Personen ist Smartvote vermutlich ein Begriff, da aufgrund der Anwesenheit ein gewisses politisches Interesse besteht. Vielleicht wurde der Fragekatalog bereits einmal bei einer Wahl durchgearbeitet und das Ergebnis der vorgeschlagenen Person im Sinne eines Wahlvorschlages überraschte. Dieses Tool kann bei kantonalen und nationalen Wahlen angewendet werden. An der letzten Sitzung wurde über die Frage der Dringlichkeit diskutiert, diese wurde jedoch abgelehnt. Trotzdem sind bereits erste Abklärungen erfolgt. Es sprechen verschiedene Gründe für oder gegen Smartvote auf Gemeindeebene. Tendenziell wird das Tool von deutschsprachigen Gemeinden eingesetzt, die eine Bevölkerung von mehr als 30'000 Personen haben. Der Aufwand zur Findung von ortsspezifischen Fragen ist nicht zu unterschätzen. Der Gemeinderat empfiehlt das Postulat anzunehmen und ist bereit Gespräche mit den Parteien zu führen. Nach der Prüfung ist der Gemeinderat frei zu entscheiden, ob Smartvote in Steffisburg angeboten wird oder nicht. Im Antrag und im Zeitplan ist ersichtlich, dass eine Umsetzung erst bei den Wahlen 2030 realistisch ist.

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) bedankt sich für die sofortigen Abklärungen und somit mögliche Behandlung des vorliegenden Postulats. Der Grosse Gemeinderat ist von 32 % der Stimmberechtigten von Steffisburg legitimiert worden Entscheide zu fällen. Für ihn ist das eine erschreckend tiefe Zahl, die in der Vergangenheit tendenziell noch gesunken ist. Smartvote ist ein niederschwelliges Tool, das den Stimmberechtigten hilft, die Kandidierenden vorzustellen und näher zu bringen. Er ist zudem überzeugt, dass die Stimmberechtigten nicht eine Partei, sondern Menschen für Steffisburg wählen wollen, die in ihrer Denkweise und den Visionen ähnlich unterwegs sind. Im Nachgang der letzten Nationalratswahlen wurde eine Umfrage gemacht, weshalb Personen nicht gewählt haben. Dort wurde häufig genannt, dass keine der Kandidaten oder Kandidatinnen einem persönlich bekannt sind. Auch Steffisburg hat eine Grösse in der sich nicht mehr alle persönlich kennen. Auch für Personen die politisch nicht so interessiert sind oder junge Menschen, die sogar in der Schule lernen dass es Smartvote gibt, könnte dieses Tool hilfreich sein. Ausschlaggebend soll nicht (nur) das schöne Lächeln von den Plakaten oder Inseraten sein, vielmehr soll die eigene Meinung zählen, die vertreten werden kann. Im Bericht des Gemeinderates wird als negative Massnahme erwähnt, dass komplexe Themen zu einfach dargestellt würden. Er wertet das jedoch als positiv, zumal er sich an eine Diskussion der letzten Sitzung erinnert, bei dem es um die Flachdachneigung und deren Wirkung ging. Ihm genügt zu wissen, ob eine Solaranlage montiert wird oder nicht. Er ist der Meinung, dass mit dem Tool eine Vereinfachung für die Stimmbewohner geboten würde. Bezüglich Ablauf hält er fest, dass es Aufgabe der Parteien wäre die Themen der Diskussion zu bestimmen, die Ausarbeitung der Fragen würde jedoch von Smartvote übernommen. Ein Aufwand bei der Gemeinde entfällt und der Aufwand für die Parteien hält sich in Grenzen. Aufwand ergibt sich in der Kommunikation, dass Smartvote von der Bevölkerung auch genutzt wird. Er plädiert auf die Umsetzung bei den Wahlen im November 2026 hat jedoch Verständnis dafür, wenn Smartvote aus Zeitgründen erst im Jahr 2030 zum Einsatz kommt. Bezüglich Kosten hat er Vergleiche mit ähnlich grossen Gemeinden gemacht wie Lyss oder Burgdorf. Es handelt sich um einen Betrag von ca. CHF 13'000.00, was gesehen auf das gesamte Wahlbudget oder Budget der Gemeinde Steffisburg ein zu stemmender Betrag im Sinne Dienst an den Wählenden und Kandidierenden sein sollte. Er plädiert auf Kostenübernahme durch die Gemeinde. Eine Nachbefragung in Burgdorf hat gezeigt, dass von 5'000 Stimmberechtigten 1'500 Personen Smartvote genutzt und eine Wahlempfehlung erhalten haben. Er bittet um Unterstützung des Postulats und hat noch eine kleine Hoffnung auf Umsetzung bei den Wahlen im November 2026.

Thomas Rothacher (FDP) versteht die aufgeführten Argumente nur zum Teil und der letzte Satz hat ihn brüskiert. Dort ist erwähnt "Eine Umsetzung des Anliegens für die Wahlen im November 2026 ist aus Sicht der Verwaltung kaum ohne externe Unterstützung möglich und eigentlich unverständlich, weil der Vorstoss schlicht zu spät eingereicht worden ist." Eine solche Aussage sollte nach seiner Meinung beim nächsten Mal überlegter formuliert werden. Wenn er es richtig verstanden hat, müsste er das Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026

Postulat nun ablehnen, weil es an die Bedingung geknüpft ist, dass die Umsetzung erst in vier Jahren erfolgt. Er möchte ganz klar, dass Smartvote jetzt angewendet wird und er hat kein Verständnis dafür, wenn drei bis vier Monate nicht ausreichen, um die nötigen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zu tätigen.

Hans Ulrich Germann (SP) meldet sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion und teilt mit, dass sie das Postulat befürworten. Bei Sachgeschäften und Abstimmungen ist klar, dass der Gemeinderat eine Botschaft erstellt, damit die Stimmberechtigten informiert sind um was es geht und die Pro/Kontra Argumente festgehalten sind. Bei Wahlen, wenn es um Personen geht, wird ein Prospekt erstellt mit den Gesichtern, Namen und ev. ein Motto. Zudem gibt es Programme der Parteien. Sie erachten diese Unterlagen als nicht ausreichend. Mit Smartvote hätte man einen Anhaltspunkt, wo sich die Personen inhaltlich positionieren und wo sie in den politischen Themen stehen. Der Gemeinderat hat die vier Vorteile einleuchtend dargestellt. Für die Frage nach der Klärung der Finanzen bezieht er sich auf die Sachgeschäfte, bei denen unbestritten ist, dass die Gemeinde die Botschaft finanziert. Bei Smartvote haben die politischen Parteien die Möglichkeit Themen einzubringen, wichtige politische Themen können aufgegriffen werden. Sie finden, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden müssten und nicht auf die Parteien abgewälzt werden sollten.

Ernst Eggenberger (EVP) teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie es als sinnvoll erachten, dieses Projekt ohne Zeitdruck für die Wahlen in vier Jahren sauber aufzugleisen. Bedenken äussert er bezüglich Findung von genügend Personen für die Liste, welche bei Anwendung von Smartvote mit zusätzlichem Aufwand belastet würden. Ob die Wirkung auf Gemeindeebene gleich gross ist wie bei den Grossrats- oder Nationalratswahlen bezweifelt er.

Stefan Schwarz (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion der Aussage seines Vorredners an. Er ist verunsichert und möchte kurz nachfragen wie nun abzustimmen ist, wenn das Postulat zwar angenommen aber die Umsetzung nicht in diesem Jahr erfolgen soll.

Maya Hürlimann, GGR-Präsidentin, teilt mit, dass die Abstimmungsfrage lautet: "Wer das Postulat unter der Voraussetzung dass Ziffer 2 (vorstehend) vom Gemeinderat umgesetzt wird zustimmen kann"... bedeutet, das Postulat wird angenommen und im Jahr 2029 für die Wahlen im Jahr 2030 geprüft.

Michael Rüfenacht (die Mitte Zulg) findet Smartvote eine gute Sache. Auch für die Gemeinde sieht er Vorteile bei der Einführung. Spätestens in vier Jahren sollte das unbedingt angeboten werden. Die Annahme des Postulats bedeutet die Überweisung an den Gemeinderat. Er ist unsicher, ob der Gemeinderat dabei eine Bedingung stellen kann. Der Gemeinderat ist nach der Überweisung frei ob die Umsetzung bereits jetzt oder in vier Jahren stattfindet.

Schlusswort

Reto Jakob, Gemeindepräsident, bestätigt, dass der Gemeinderat bei einem Postulat grundsätzlich frei ist, wann die Prüfung und allfällige Umsetzung stattfinden. Deshalb ist Punkt 1 im Antrag relevant. Dem Gemeinderat ist wichtig zu signalisieren, dass keine definitive Zusage der Umsetzung von Smartvote im Jahr 2030 erfolgt.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 16 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung ist der Rat für die Annahme des Postulats. Somit fasst er folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Nutzung von Smartvote für kommunale Wahlen" (2026/03) wird angenommen.
2. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen im Jahr 2029 detailliert zu prüfen im Hinblick auf die Gemeindewahlen 2030.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

47.1 Interpellation der FDP-Fraktion "Bearbeitungsdauer und Pendenzen bei Baubewilligungsverfahren" (2026/08)

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, Auskunft über die Bearbeitungsdauer und Pendenzen bei Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde Steffisburg zu geben und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Baubewilligungsverfahren sind aktuell bei der Gemeinde Steffisburg hängig?
2. Wie lange beträgt derzeit die durchschnittliche Durchlaufzeit eines Baugesuchs von der vollständigen Eingabe bis zum Erlass der Verfügung (Bewilligung oder Ablehnung)?
3. Wie haben sich die Anzahl hängiger Verfahren sowie die durchschnittlichen Bearbeitungs- beziehungsweise Durchlaufzeiten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die personelle und organisatorische Ausstattung der zuständigen Abteilung im Verhältnis zum Arbeitsanfall?
5. Bestehen aktuell personelle, organisatorische oder gesetzliche Gründe, welche zu längeren Bearbeitungszeiten führen?
6. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf zur Verkürzung der Verfahrensdauer? Falls ja, welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind geplant?
7. Verfügt die Gemeinde über Zielwerte für die Bearbeitungsdauer von Baugesuchen, und werden diese derzeit eingehalten?
8. Wie beurteilt der Gemeinderat die Bearbeitungsdauer von Baubewilligungsverfahren in Steffisburg im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse und vergleichbarem Baugesuchsaufkommen im Kanton Bern?

Begründung:

Aus der Bevölkerung wird vermehrt die Rückmeldung geäussert, dass Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde Steffisburg teilweise sehr lange dauern. Dies führt dazu, dass Bauherrschaften ihre Projekte über Monate oder sogar Jahre nicht umsetzen können. Lange Verfahrensdauern verursachen Unsicherheit, erschweren die Planung und können zu erheblichen Mehrkosten führen.

Erstunterzeichner Marco Berger (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

47.2 Interpellation der SVP-Fraktion "Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum in Steffisburg" (2026/09)

In der Bevölkerung sowie aus dem lokalen Gewerbe bestehen vermehrt Rückmeldungen zu Ladendiebstählen, Sachbeschädigungen, Sprayereien, Drogenkonsum an öffentlichen Orten sowie einzelnen Vorfällen im Bereich Jugendgewalt. Auch wenn einzelne Wahrnehmungen subjektiv sein können, ist es Aufgabe von Politik und Behörden, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, transparent zu beurteilen und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu prüfen. Ein sicheres Umfeld ist für Bevölkerung, Familien, ältere Menschen, Vereine und das Gewerbe von zentraler Bedeutung und trägt wesentlich zur Lebensqualität in Steffisburg bei.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Zahlen betreffend Ladendiebstahl, Sachbeschädigung, Betäubungsmitteldelikten sowie weiteren sicherheitsrelevanten Vorfällen im öffentlichen Raum in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Gibt es Bereiche oder öffentliche Plätze in Steffisburg, an denen wiederholt sicherheitsrelevante Vorfälle festgestellt werden? Falls ja, welche?
3. Welche präventiven und repressiven Massnahmen bestehen heute im Bereich Jugendgewalt, Drogenproblematik, Sachbeschädigungen und öffentlicher Ordnung und wie beurteilt der Gemeinderat deren Wirksamkeit?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kantonspolizei, Sozialdiensten, Schulen und Gewerbe im Bereich Sicherheit und Prävention?
5. Sieht der Gemeinderat zusätzlichen Handlungsbedarf zur Stärkung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung in Steffisburg? Falls ja, in welchen Bereichen?

Begründung:

Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass Fragen der Sicherheit und öffentlichen Ordnung offen angesprochen und sachlich beurteilt werden. Ziel dieser Interpellation ist es, eine faktenbasierte Auslegeordnung zur aktuellen Situation sowie zu den bestehenden und geplanten Massnahmen zu erhalten.

Klare Regeln, gegenseitiger Respekt und konsequentes Handeln bei Gesetzesverstössen sind wichtige Voraussetzungen für ein sicheres und lebenswertes Steffisburg.

Erstunterzeichner Philip Schüpbach (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

47.3 Interpellation der SVP-Fraktion "Photovoltaikausbau, Netzkapazitäten und Versorgungssicherheit in Steffisburg" (2026/10)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen wurden Fragen zur Netzkapazität und zur Aufnahme von Solarstrom im Netzgebiet der NetZulG AG aufgeworfen. Gleichzeitig verfolgt die Gemeinde weiterhin energiepolitische Ziele im Bereich erneuerbarer Energien.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen Gemeinderat und NetZulG AG die aktuelle Netzkapazität im Gemeindegebiet hinsichtlich zusätzlicher Photovoltaikanlagen?
2. Trifft es zu, dass Gesuche oder Rücklieferungen aufgrund fehlender Netzkapazitäten eingeschränkt oder abgelehnt werden mussten? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt und nach welchen Kriterien erfolgen solche Einschränkungen oder Ablehnungen?
3. Welche konkreten Netzengpässe bestehen aktuell im Gemeindegebiet und welche Investitionen oder Ausbau-massnahmen sind erforderlich, um den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen langfristig sicherzustellen?
4. Mit welchen Kostenfolgen für Bevölkerung, Gewerbe und öffentliche Hand wird im Zusammenhang mit notwendigen Netzausbauten gerechnet und welche Rolle spielen dabei Eigenverbrauchslösungen, Speicherlösungen sowie Modelle wie ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) oder LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaften)?
5. Nach welchen Kriterien werden bestehende und zukünftige Photovoltaikprojekte auf Gemeindebauten geplant, insbesondere hinsichtlich Eigenverbrauch, Wirtschaftlichkeit, Netzbelastung und technischer Umsetzbarkeit? Wird dabei ein konkreter Mindestanteil an Eigenverbrauch angestrebt?

Begründung:

Eine sichere, wirtschaftliche und technisch stabile Energieversorgung ist für Bevölkerung, Gewerbe und öffentliche Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Der Grosse Gemeinderat benötigt deshalb eine transparente und faktenbasierte Auslegeordnung zur aktuellen Netzsituation, zu den Kostenfolgen sowie zur weiteren strategischen Ausrichtung im Bereich Photovoltaik und Versorgungssicherheit.

Erstunterzeichner Philip Schüpbach (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2026-48 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 19. Juni 2026

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 30. April 2026 pendent:

38.2 Fussballtore Schulanlage Zelg, fixe Ankettung

Simon Habegger (EDU) hat eine Frage aus der Bevölkerung betreffend dem Fussballplatz Zelg. Seit neustem sind die Fussballtore am Zaun fix angekettet und nicht mehr frei nutzbar. Den Kindern zuliebe wäre es schön, wenn diese nicht nur vom FC genutzt werden könnten.

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Die 5-Meter Fussballtore gehören dem FC Steffisburg. Leider mussten diese aufgrund Vandalismus (Verschiebung der Tore in private Gärten) als Konsequenz davon angekettet werden. Die verankerten 7-Meter Tore stehen den Kindern wie bis anhin zur Verfügung, die im Eigentum des FC Steffisburg stehenden leider nicht mehr.

Folgende einfache Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

48.1 Kreuzung Schönausteg-Zulgstrasse, neue Haltestelle STI

Martin Wyss (Grüne) erwähnt die Kreuzung Schönausteg-Zulgstrasse. In dem Bereich wurde mit der neuen Bus-Linie eine Haltestelle erstellt. Die Schulkinder zweigen vom Schönausteg in die Zulgstrasse und biegen kurz darauf ab zu den Veloständern auf dem Schulareal. Das Gitter der Baustelle steht schon jetzt fast auf der Strasse, hinzu kommt nun noch die Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage und ein Durchgang zu einigen Parkplätzen. Dort kommt leider Vieles verkehrstechnisch zusammen und aktuell ist gar nicht ersichtlich, wie alles nebeneinander funktionieren soll. Deshalb interessiert er sich wie dieser Knotenpunkt geplant ist.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, informiert, dass die Pläne mit den betroffenen Abteilungen koordiniert und erarbeitet wurden und kurz vor dem Finish sind. Zum heutigen Zeitpunkt können diese aber noch nicht in der tatsächlichen Umsetzungsvariante vorgelegt werden.

2026-49 Informationen des GGR-Präsidiums

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 19. Juni 2026

Seite 138

Maya Hürlimann informiert über die nachstehenden Themen:

49.1 Einladung GGR-Ausflug am 4. September 2026

An-/Abmeldungen bitte bis spätestens am 17. Juli 2026 an die Abteilung Präsidiales oder bei "Sonderwünschen" an die Organisatorin Maya Hürlimann.

49.2 Verabschiedung Tin Josic (SP), GGR-Mitglied

Tin Josic (SP), hat seinen Rücktritt per 19. Juni 2026 als GGR-Mitglied aufgrund seines Wegzugs von Steffisburg bekannt gegeben. Er war seit August 2025 dabei und mit seiner Demission verliert der GGR das jüngste Mitglied. Für sein Engagement bedankt sich die GGR-Präsidentin und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

49.3 Verabschiedung Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Maya Hürlimann, bedankt sich im Namen aller GGR-Mitglieder, GR-Mitglieder, Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und vielen Anwesenden bei Rolf Zeller ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz als Gemeindeschreiber. Das grosse Fachwissen und seine unkomplizierte Art wurden sehr geschätzt. Einem grossen Teil der Anwesenden ist bewusst, was die Arbeit eines Gemeindeschreibers beinhaltet. Aber wissen das auch die Bürgerinnen und Bürger? Sie erwähnt ein Zitat: der Gemeindeschreiber ist der Chef-Dompteur des lokalen Bürokratie-Zirkus. Offiziell leitet er die Verwaltung, inoffiziell sorgt er dafür, dass die Politikerinnen und Politiker das Gemeindehaus nicht privatisieren. Als Erinnerung an die Zeit im Parlament überreicht sie ihm ein kleines Geschenk.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, richtet ebenfalls ein paar Worte an alle Anwesenden. Dienstleistung ist eine Eigenschaft von Rolf Zeller, die in Erinnerung bleiben wird. An den ersten Kontakt vor 16 Jahren erinnert er sich noch gut. Es war vor den Wahlen. Die folgenden Worte richtet er deshalb nicht als Gemeinderat, sondern einfach als Hans Berger an Rolf Zeller. Eigenschaften die ihn auszeichnen sind: fair, klar und korrekt. Zudem kann er als "Geburtshelfer der GLP" angesehen werden, weil er bei der Gründung entscheidende Hilfestellung leistete, damit alles fachlich korrekt und innerhalb den geltenden Zeitvorschriften erledigt wurde. Für die langjährige Zusammenarbeit und erlebte Unterstützung bedankt er sich ganz herzlich auch im Namen der ganzen Partei.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, macht einen kurzen Rückblick auf das Wirken von Rolf Zeller als eine prägende Persönlichkeit dieser Gemeinde. Er trat 1985 in den Dienst der Gemeinde. In den gut 40 Jahren amtierte er von 1991 - 2005 als Gemeindeschreiber-Stv. und 21 Jahre (seit 2005) als Gemeindeschreiber. Er hat in den 40 Jahren mit ganz viel Herzblut unzählige Sitzungen begleitet, Entscheidungen vorbereitet, Prozesse geprägt – und weit mehr geleistet, als Zahlen je ausdrücken können. Überschlagsmässig kommen wir auf rund 140 Tage ununterbrochene Politarbeit – nur für die GGR-Sitzungen gerechnet. Dahinter stehen aber vor allem Engagement, Verlässlichkeit und ein feines Gespür für das Machbare. Rolf Zeller war nie laut – aber klar und verlässlich. Nie kompliziert – aber präzise. Und vor allem: immer ehrlich. Nun tritt er von der politischen Bühne einen Schritt zurück – nicht in den Stillstand, sondern in neue Freiräume. Wer ihn kennt, weiss: Da kommt noch viel. Mit seiner Weitsicht, seiner Klarheit und seiner wertschätzenden Art wird er auch weiterhin Spuren hinterlassen. Würden wir nicht in einer Zeit leben, in der vieles schnell und leise passiert, wäre dieser Saal heute überfüllt – mit Menschen, die ihm danken möchten. Danken für die Arbeit, die Haltung, die Verlässlichkeit. Als Geschenk überreicht er ihm ein Bild mit dem Niesen, das von allen Anwesenden unterzeichnet werden soll. Und deshalb sagt er hier – stellvertretend für viele: Merci Rolf, von ganzem Herzen.

Reto Jakob, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Rolf Zeller ebenfalls für das Engagement, die hohe Fachkompetenz und Verlässlichkeit in den vergangenen über 40 Jahren. Er hat wichtige Projekte begleitet, Entwicklungen mitgestaltet und mit dem Wissen und der Erfahrung wesentliches zum Erfolg und der Gestaltung von Steffisburg beigetragen. Wenn er durch Steffisburg fährt, gibt es ganz viele Projekte, die irgendwann mal über seinen Tisch gegangen sind. Die Gemeinde stand für ihn immer im Zentrum. Als Person befand er sich lieber im Hintergrund und nicht im Vordergrund. Ihm war es stets wichtig den anderen zuzuhören. Er hat immer gut begleitet und wenn es mal heikel wurde auch diese Situation ruhig gelöst. Als Gemeindeschreiber und Abteilungsleiter Präsidiales hat er anspruchsvolle Aufgaben übernommen und dabei immer eine sehr hohe Anforderung an Qualität und Professionalität gestellt. Der geleistete Einsatz und die Arbeit wurden auf der Abteilung, in der gesamten Verwaltung aber auch von den Behörden stets sehr geschätzt. Für die Leistung und den engagierten Einsatz während der vielen

Jahre bedankt er sich im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Steffisburg ganz herzlich. Für den weiteren beruflichen und persönlichen Weg wünscht er ihm viel Erfolg und einen schneereichen Winter für ein paar Skitage während der Woche.

Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, wirft einen Blick auf die anwesenden Gäste und hält fest, dass diese Ersatzbank unheimlich gut besetzt ist. Alle drei Gemeindepräsidenten sind anwesend, das freut ihn ganz besonders. Berufskollegen sind anwesend, ehemalige Gemeinderatsmitglieder, bisherige GGR-Mitglieder aber auch eine treue Mitarbeiterin und eine Person, die ihm das Töff fahren richtig beigebracht hat. Heute ist seine 135. GGR-Sitzung, total sind das ca. 5'500 Protokollseiten in 21 Jahren. Von sich kann er sagen, er hat jede einzelne Zeile gelesen. Wichtig war ihm immer für alle da zu sein von Links bis Rechts, unabhängig der Parteizugehörigkeit. Die Findung von guten Lösungen stand für ihn immer im Vordergrund. Für diese Umsetzung benötigt es eine starke Abteilung. 22 Präsidentinnen und Präsidenten, 4 davon waren Frauen, hat er im Parlament begleitet. Ihm bleiben die vielen spannenden Diskussionen in den GGR-Vorbereitungssitzungen in bester Erinnerung. Verschiedene Eventualitäten, Abstimmungsprozedere und nasty Questions wurden jeweils überlegt und das war immer ein spannender Prozess. Mit der Zeit hat er ein gutes politisches "Gspüri" entwickelt, wenn es irgendwo gebrodelt hat. Die Zusammenarbeit im Parlament, die vielen guten Gespräche und die grosse Akzeptanz über alle Parteigrenzen hinweg haben ihn stets bereichert und erfreut. Den Abschluss macht er mit den Worten: "heit Sorg zu üsem Stäffisburg, äs isch o mis Stäffisburg".

Die Anwesenden ehren Rolf Zeller mit einer Standing Ovation und tosendem Applaus!

49.4 GGR-Sitzung 21. August 2026

Die nächste GGR-Sitzung findet am 21. August 2026 statt. Der Sitzungsbeginn ist eventuell wie bereits erwähnt um 16:00 Uhr aufgrund der anschliessenden Eröffnung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2026

Gemeindeschreiber

Maya Hürlimann
Protokollführerin

Rolf Zeller

Sandra Moser
Stimmenzähler

Stimmenzähler

Marco Berger

Hans Ulrich Germann